



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 22. Sitzung des Stadtrates (SR/022/2010)

am Donnerstag, 16.12.2010,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

CDU-Fraktion

Dr. Gudrun Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Elke Fischer

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Steffen Kaden

Sebastian Kieslich

Lothar Klein

Lars-Detlef Kluger

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Lars Röher

Silke Schöps

Joachim Stübner

Gunter Thiele

Horst Uhlig

Anke Wagner

Stefan Zinkler

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Dr. Margot Gaitzsch

Kristin Klaudia Kaufmann

Tilo Kießling

Annekatrien Klepsch

Gunild Lattmann

Jens Matthis

Katrin Mehlhorn

Hans-Jürgen Muskulus

Andreas Naumann

André Schollbach

Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Christiane Filius-Jehne

Margit Haase

Ulrike Hinz

Jens Hoffsommer

Eva Jähnigen

Thomas Löser

Andrea Schubert
Torsten Schulze
Gerit Thomas
Thomas Trepte

SPD-Fraktion

Peter Bartels
Axel Bergmann
Martin Bertram
Thomas Blümel
Sabine Friedel
Wilm Heinrich
Richard Kaniewski
Dr. Peter Lames
Albrecht Pallas

FDP-Fraktion

Matteo Böhme
Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Barbara Lässig
Eberhard Rink
André Schindler
Burkhard Vester
Holger Zastrow
Jens-Uwe Zastrow

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Franz-Josef Fischer
Christoph Hille
Jan Kaboth
Anita Köhler

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Hartmut Krien

Abwesend:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Elke Zimmermann

|

Gäste:

Herr Matthes, Vertreter des ADFC

TOP 15

Schriftführerin

Heidrun Volbrecht

|

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----|--|----------------------------------|
| 1 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 2 | Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte (1 Fragerunde) | |
| 3 | Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2011/2012 gemäß § 76 SächsGemO | V0822/10
beschließend |
| 4 | Haushaltssatzung 2011/2012 | V0750/10
beschließend |
| 5 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss | A0243/10
beschließend |
| 6 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss | A0283/10
beschließend |
| 7 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss | A0307/10
beschließend |
| 8 | Umbesetzung Jugendhilfeausschuss | A0308/10
beschließend |
| 9 | Nachbesetzung eines Stellvertreters im Ortsbeirat Cotta | A0306/10
beschließend |
| 10 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 11 | Fortsetzung des Sanierungsprozesses "Neues Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring 19", Komplexsanierung in 6 Bauabschnitten | V0744/10
beschließend |
| 12 | Notwendigkeit der Neuorganisation im Bereich Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ab 1. Januar 2011 - Ein Vergleich der Organisationsformen "optimiertes Jobcenter" und "Option" | V0621/10
beschließend |
| 13 | Neuorganisation im Bereich SGB II
Ausgestaltungsvertrag, Trägerversammlung, Beirat des Jobcenters ab 1. Januar 2011 | V0836/10
beschließend |
| 14 | Neuorganisation der Trägerschaft für Grundsicherung für Arbeitssuchende | A0171/10
beschließend |
| 15 | Fahrradfreundliche Innenstadt Dresden - Radverkehrskonzept 26er Ring | V0277/09
beschließend |
| 16 | Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 46, Ortsamt Plauen, Strehleener Straße/Nordseite
hier:
1. Beschluss zur Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 28. Januar 2010 (Beschlussnummer V0204/09)
2. Beschluss über die Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren
3. Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung | V0630/10
beschließend |

4. Beschluss zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und Billigung der Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB
- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 17 | Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße jetzt bauen | A0017/09
beschließend |
| 18 | Postplatz weiter denken - von der Idee zur Identität | A0188/10
beschließend |
| 19 | Wiedereröffnung der 126. Grundschule | A0219/10
beschließend |
| 20 | Vergabe der Dienstleistungskonzession für das Dresdner Stadtfest 2011 bis 2013 | V0747/10
beschließend |
| 21 | Entwicklung des Dresdner Stadtfestes | A0214/10
beschließend |
| 22 | Jahresabschlüsse 2009 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Dresden | V0804/10
beschließend |
| 23 | Veräußerung des Labors Ebersbach der DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden | V0430/10
beschließend |
| 24 | Neufassung der Rettungsdienstentgeltsatzung der Landeshauptstadt Dresden | V0805/10
beschließend |
| 25 | Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehren (Feuerwehrkostenersatz) | V0817/10
beschließend |
| 26 | Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Großveranstaltungen | V0445/10
beschließend |
| 27 | Stiftung Bürger und Kunst Dresden | V0799/10
beschließend |
| 28 | Verbesserung der Parksituation im Kerngebiet der Äußeren Neustadt Dresden - Zuschuss für das Investitionsvorhaben Park- und Geschäftshaus Bautzner Straße 33 - 35 | V0784/10
beschließend |
| 29 | Neufassung der "Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung der öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Dresden (Sondernutzung Grünanlagen)" | V0092/09
beschließend |
| 30 | Lokales Handlungsprogramm für Ordnung und Sauberkeit in Dresden | A0190/10
beschließend |
| 31 | Modellversuch Dreck-Weg-Bürgertelefon | A0253/10
beschließend |
| 32 | Drohender Grundschulnotstand in Dresden | A0191/10
beschließend |
| 33 | Grundschulen im Grundschulbezirk Neustadt - Expertengruppe | A0303/10
beschließend |

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 34 | Kosteneinsparungspotentiale bei städtischen Baumaßnahmen erschließen - Verschwendung öffentlicher Gelder stoppen | A0274/10
beschließend |
| 35 | Umzug des Kindergartens "Waldhaus" in das Gebäude Junghansstraße 54 wegen Nichtverlängerung der Betriebserlaubnis im Gebäude Prellerstraße 8, Vorlage eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs zwischen den Standorten Junghansstraße 54 und Prellerstraße 8 | A0304/10
beschließend |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 36 | Änderung eines Chefarztdienstvertrages im Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum | V0806/10
beschließend |
| 37 | Geschäftsführervakanz der Messe Dresden GmbH | V0819/10
beschließend |
| 38 | Geschäftsführervakanz der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg | V0820/10
beschließend |
| 39 | Bestätigung des Chefdirigenten der Dresdner Philharmonie | V0808/10
beschließend |

Öffentlich

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 40 | Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) vom 29. Juni 2006, zuletzt geändert am 12. Februar 2009 | V0875/10
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

öffentlich

Einleitung:

Die Oberbürgermeisterin, Frau Orosz, eröffnet die 22. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 16. Dezember 2010, und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Dem Stadtrat liegt ein Nachtrag mit TOP 40 vor.

Abstimmung zur Tagesordnung:

Herr Stadtrat Naumann beantragt zu TOP 15 Rederecht für Herrn Matthes, ADFC.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Rederecht mehrheitlich zu.

Herr Stadtrat Hoffsommer beantragt zu TOP 13 Rederecht für Herrn Schmelich, Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im ARGE-Beirat.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Rederecht mehrheitlich zu.

Herr Stadtrat Hoffsommer beantragt, TOP 35 vorzuziehen und nach der Pause und dem nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Vorziehen von TOP 35 mehrheitlich zu.

Herr Stadtrat Heinrich beantragt die Vertagung von TOP 38.

Die Behandlung des Antrages erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Herr Stadtrat Schollbach bittet als Einreicher um Vertagung von TOP 32. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Die Oberbürgermeisterin schlägt vor, folgende Tagesordnungspunkte ohne Debatte zu behandeln:

TOP 22, TOP 23, TOP 24 und TOP 40.

Herr Stadtrat Krien meldet zu TOP 22 Redebedarf an.

Die Oberbürgermeisterin gibt bekannt, dass folgende Tagesordnungspunkte auf Wunsch der Einreicher vertagt werden:

TOP 17, TOP 30, TOP 31 und TOP 32.

TOP 26 wird vertagt, da das federführende Votum noch nicht vorliegt.

Die Oberbürgermeisterin schlägt weiterhin vor, folgende Tagesordnungspunkte zusammen zu behandeln:

TOP 3 und TOP 4, TOP 12, TOP 13 und TOP 14, TOP 20 und TOP 21. Es gibt keinen Widerspruch.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Die Oberbürgermeisterin informiert über folgende in nicht öffentlicher Sitzung am 25. November 2010 gefasste Beschlüsse:

V0718/10

Wahl des Ärztlichen Direktors im Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt

V0835/10

Berufung des Amtsleiters/der Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes

2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte (1 Fragerunde)

Folgende Fragen sind schriftlich zu beantworten:

Herr Stadtrat Haßler, CDU-Fraktion,
zum Haushalt (mAF0123/10);

Herr Stadtrat Schollbach, Fraktion DIE LINKE.,
zur Realisierung der Beschlüsse des Stadtrates zur Sanierung/Ausbau der Königsbrücker Straße (mAF0125/10);

Frau Stadträtin Gerit Thomas, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
zur Schließung der 101. Mittelschule und 9 Turnhallen;

Herr Stadtrat Blümel, SPD-Fraktion,
zum Winterdienst (mAF0122/10);

Herr Stadtrat Genschmar, FDP-Fraktion,
zur Nutzung des Sportplatzes Dresden-Niedersedlitz (mAF0124/10);

Herr Stadtrat Fischer, BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion,
zur S-Bahn-Haltestelle Bischofsplatz (mAF0126/10);

Herr Stadtrat Baur, fraktionslos,
zu „Scheinasybwerber“ (mAF0121/10).

**3 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung
2011/2012 gemäß § 76 SächsGemO**

**V0822/10
beschließend**

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden gemeinsam behandelt.

Herr Bürgermeister Vorjohann verweist auf die allen Mitgliedern des Stadtrates ausgereichte haushaltstechnische und haushaltsrechtliche Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften vom 13. Dezember 2010 zur Vorlage V0750/10 (TOP 4). Dieses Material enthält die aktuelle Fassung der Haushaltssatzung 2011/2012 (sowie die Teile Gesamtergebnishaushalt, Gesamtfinanzhaushalt, Veränderungsnachweis, Übersicht Rücklagen, veränderter Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, Wirtschaftspläne 2011 (CD) und nachrichtlich Wirtschaftspläne 2010).

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn stellt die politische Wertung des Haushaltes in den Vordergrund. Insgesamt konstatiere er einen guten und erfreulichen Haushalt für Dresden. Viele Kommunen im Westen Deutschlands beneiden die Spielräume der Stadt Dresden.

Zu den Gründen zähle auch, dass die Dresdner Bürger seit 20 Jahren die Dresdner CDU-Fraktion immer zur stärksten Fraktion, zur entscheidenden politischen Kraft in dieser Stadt gemacht habe, denn die Dresdner CDU wusste immer, dass eine starke Wirtschaft entscheidend für ein gedeihliches kommunales Zusammenleben sei. Nur die Verleihe der Stadt die Kraft, das umzusetzen, was die Bürger wünschen.

Eine starke Wirtschaft brauche gebildete, hochmotivierte Leute, eine Atmosphäre, die die Stadt attraktiv gestalte, Flächen für Ansiedlungen und eine Infrastruktur vor allem im verkehrlichen Bereich. Immer wieder müsse gekämpft werden, um eine Verkehrsinfrastruktur zu schaffen, welche die Wirtschaft anziehe und ermögliche. Er erinnert daran, wie schwierig manche Beschlüsse waren, z. B. Tunnel am Hauptbahnhof, Autobahnanschluss im Süden, Waldschlößchenbrücke, Ansiedlung von Gruner & Jahr am Heller, Ansiedlung von Siemens auf der Königsbrücker Straße, Ansiedlung von AMD. Heute sei Dresden die Stadt der Mikroelektronik in Europa. Was habe es für eine Auseinandersetzung und ein Kampf um die „Gläserne Fabrik“ oder den Verkauf der WOBA gegeben. Ohne die Politik der CDU wäre nichts so geworden und Dresden würde heute nicht so gut dastehen. Auch der Haushalt würde ganz anders aussehen.

Er verdeutlicht, dass Dresden in der 2. Liga der Finanzkraft der deutschen Städte spiele, aber man sich nicht alles leisten könne, um nicht in die Schuldenfalle zu tappen. Der einzige vernünftige Schluss sei, nicht ständig Geld zu fordern, sondern zu sparen und konsequent weiter an der Wirtschaftskraft Dresdens zu arbeiten.

Der Haushalt entspreche den von der CDU-Fraktion gesetzten politischen Schwerpunkten und Intentionen. Ein Schwerpunkt davon seien die Schulen. Noch nie seien so viele Eigenmittel für die Sanierung von Schulen eingesetzt wie in diesem Haushalt. Von den zusätzlichen Einnahmen sollen mehr als die Hälfte in die Schulsanierung oder den Neubau gehen.

Wer immer noch mehr fordert, wie es auch in den Änderungsanträgen zu sehen ist, der sollte nicht verkennen, zweifelslos brauchen unsere Dresdner Kinder besonders viel Liebe und Zuwendung und zwar erst einmal von den Eltern, aber natürlich auch von der Stadt, aber unsere Kinder werden auch einmal älter.

Ein weiterer Schwerpunkt seien die Sozialausgaben. Allein die Sachausgaben im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich, größtenteils Pflichtaufgaben, betragen 300 Mio. EUR, ohne die Millionen Zuschüsse für die Kindertagesstätten. Wer da immer noch fordere und von sozialer Kälte spreche, überlaste wirklich den Steuerzahler.

Fürsorge sei auch getroffen worden für die gewaltigen Investitionen zu den beiden Großprojekten Kulturkraftwerk und Kulturpalast. Weiterhin gebe es für die Ortschaften mehr finanziellen Spielraum. Ordnung und Sauberkeit sei ebenfalls ein wichtiges Anliegen vieler Dresdner. Obwohl auch bei der Straßeninfrastruktur Mittel eingestellt wurden, werde vieles nicht realisiert werden können, z. B. im Bereich der Geh- und Radwege. Auch im Bereich Natur und Landschaftspflege seien Gelder eingestellt worden.

Gemeinsam mit der FDP-Fraktion und der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion sehen die CDU-Fraktion bei der Vergabe der zusätzlichen Mittel folgende Schwerpunkte:

- Vorantreibung Bau des letzten Abschnitts der Bautzner Straße,
- die Weiterführung der Planung an der Stauffenbergallee West,
- Sofortmaßnahmen am Fetscherplatz,
- Fertigstellung des Neptun-Brunnens.

Ebenso seien Vorschläge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgenommen worden, z. B. Projekt „Aktiv und Alter“ und „seniorengerechte Stadtmöblierung“. Weiterhin seien in den Begleitbeschlüssen weitere Vorschläge unterbreitet worden, beispielsweise zum Areal am Postplatz.

Zusammenfassend verweist er darauf, dass die Schwerpunkte dieses Haushaltes richtig gesetzt wurden, aber nicht alle Blütenträume reifen können. Dies sei aber kein Grund zum Jammern, sondern sollte für alle Ansporn sein.

Herr Stadtrat Schollbach danke der CDU-Fraktion für die begeisterte Einbringung dieses Haushaltes. Bei einer solchen Haushaltsdebatte werde in der Regel heftig über die Frage gestritten, wofür man das Geld der Steuerzahler ausgeben wolle.

Er gehe zunächst auf die Einnahmen und die damit verbundene politische Verantwortung ein. Er erinnert daran, dass kurz vor Ostern dieses Jahres der Karstadt-Konzern vor der Pleite stand und 26 000 Arbeitsplätze in Gefahr waren, davon 1 000 in Dresden. Um Karstadt zu retten, seien die Gläubiger, Beschäftigten, Lieferanten, Vermieter bereit gewesen, auf viel Geld zu verzichten. Eine weitere Voraussetzung für die Rettung von Karstadt sei der einmalige Verzicht der Kommunen auf die Erhebung der Gewerbesteuer.

Auch in Dresden sei diese Entscheidung zu treffen gewesen. Deshalb habe die Fraktion DIE LINKE. vor der Frage gestanden, ob sie einem Konzern Steuern erlassen dürfe. Dafür gebe es keine Anleitungen. Auch im Parteistatut sei nichts geregelt. Deshalb habe man sich sachkundig gemacht.

2 Wege habe es gegeben, Weg 1 wollten die Oberbürgermeisterin und Herr BM Vorjohann gehen, nein zum Steuererlass. Das hätte bedeutet, Pleite von Karstadt, Vernichtung von Arbeitsplätzen, in der Konsequenz keine Steuern für Dresden.

Weg 2, ja zum Steuererlass, Rettung von Karstadt, Erhalt der Arbeitsplätze, Sicherung der Lohn- und Gewerbesteuern für die Zukunft.

Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion hatten sich für den 1. Weg entschieden. Für sie sei die Reinheit der Lehre wichtiger gewesen als realexistierende Arbeitsplätze.

Gemeinsam mit der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion sei es die Fraktion DIE LINKE. gewesen, die den Weg für die Rettung von Karstadt, für den Erhalt der 1 000 Arbeitsplätze und die entsprechenden Steuereinnahmen für Dresden geebnet haben. Das sei verantwortungsbewusste linke Realpolitik.

Zu den Ausgaben; Herr BM Herr Vorjohann habe heute in einem Interview erklärt, dass die Zeit der Prestigebauten vorbei sei. An dieser Stelle gehe er auf einige dieser Projekte ein.

Dresden habe einen Kulturpalast mit einem tollen multifunktionalen Saal. Er halte es für verantwortungslos, unkalkulierbare finanzielle Risiken einzugehen und diesen intakten, funktionierenden Saal zu zerstören. Deshalb werde sich die Fraktion DIE LINKE. nicht von ihrer Haltung abbringen lassen und weiter für den Erhalt des Kulturpalastes streiten.

Wie allen bekannt sei, befinden sich die Dresdner Schulen in einem schlimmen Zustand. Vor der Wahl sei von allen Parteien, auch von der CDU, versprochen worden, die Sanierung von Schulen ganz vorn einzuordnen.

Im September habe die Oberbürgermeisterin einen Haushaltsentwurf vorgelegt, ohne die vom Stadtrat beschlossenen 65 Mio. EUR für die Sanierung von Schulen. Nicht enthalten seien auch die 48 Mio. EUR, wie im vergangenen Jahr. Drin stehen im Schnitt nicht einmal 36 Mio. EUR pro Jahr.

Die CDU-Fraktion werde sicherlich wieder das Lied vom bösen Freistaat anbringen, der die Fördermittel gestrichen habe. Wer regiere denn im Land? Sei das nicht die Christlich-Demokratische Einheitspartei? Wer sei denn deren stellvertretende Landesvorsitzende, sitze sie nicht gerade hinter ihm? Weil ihr diese Kürzungen selbst etwas peinlich seien und es besser aussehe, wurde das Jahr 2013 einfach dazugerechnet. Der vorliegende Haushalt betreffe aber 2011/2012. So werde getrickst. Dieses Verhalten haben die Bürgerinnen und Bürger, die Lehrer, die Eltern und die Schüler sich nicht bieten lassen.

Gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion sei es gelungen, so viel Druck aufzubauen, dass Nachbesserungen bei den Schulen vorgenommen wurden, denn mit dem gegenwärtigen Niveau, welches heute mit dem Haushalt beschlossen werden solle, würde es noch anderthalb Jahrzehnte dauern, bis die letzte Schule saniert wäre. Das sei inakzeptabel. Man kann sich nicht nur mit Schulden an der nächsten Generation versündigen, sondern auch mit maroden Bildungseinrichtungen.

Er verweist darauf, dass das hohe Lied vom WOBA-Verkauf in diesem Hause zum Standardrepertoire gehöre. Es gebe aber auch eine andere Seite dieser Medaille und es sei an der Zeit, dass diese auch hier zur Sprache komme.

Die Schulden, die die Stadt hatte und die damit verbundenen Lasten seien von allen Bürgern gleichmäßig zu tragen gewesen. Nach dem WOBA-Totalverkauf wurden die Lasten auf die Mieter im Allgemeinen und die Gagfah im Besonderen umverteilt. Mieter der Gagfah klagen zunehmend über die Vernachlässigung ihrer Häuser. Mit ganzen Wohnblöcken werde Monopoli gespielt. Viele Mieter wissen oft wochenlang nicht, wem gerade die eigenen vier Wände gehören. Trotz wachsender Bevölkerung werden tausende Wohnungen abgerissen, was zu steigenden Mieten in ganz Dresden führe.

All das seien auch die Folgen des WOBA-Totalverkaufs. Diese Ergebnisse dürften keinen hier im Saal stolz machen. Die Schere in dieser Stadt zwischen wohlhabenden und weniger wohlhabenden Menschen sei in den vergangenen Jahren auch in Folge des WOBA-Totalverkaufs weiter auseinandergegangen. Die Schere zwischen arm und reich habe sich weiter geöffnet.

Gegen diese Schieflage wolle die Fraktion DIE LINKE. etwas tun und schlage deshalb vor, in diesen Haushalt ein Sozialpaket aufzunehmen, mit einem richtigen Sozial- und Schülerticket, mit einem warmen Mittagessen für bedürftige Kinder, mit Mitteln für die Jugendhilfe, um das auszugleichen, was die CDU-FDP-Regierung auf Landesebene gestrichen habe.

Dieses Sozialpaket habe die Fraktion DIE LINKE. mit soliden Finanzierungsvorschlägen untersetzt. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten habe die Fraktion einen sozial- und finanzpolitisch verantwortungsbewussten Vorschlag unterbreitet, denn gerade ein halbes Prozent des gesamten Haushaltes müsste umverteilt werden, um Dresden ein gutes Stück sozialer zu machen. Er fordere alle auf, diesem Sozialpaket zuzustimmen.

Geschäftsordnungsantrag

Herr Stadtrat Krien verweist auf die Regelung in der Geschäftsordnung, dass die Ergänzungsanträge nach Einbringen der Vorlage vorzustellen seien.

Die Oberbürgermeisterin werde dies berücksichtigen.

Frau Stadträtin Jähnigen konstatiere, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am Anfang der Haushaltsberatungen dazu verständigt habe, was für die Fraktion die Kernprojekte waren:

1. die Misere in den Dresden Schulen,
2. die Finanzierung der Kulturkraftwerkes,
3. die Maßnahmen im Klimaschutz, ein Programm für energetische Gebäudesanierung zum Energiesparen in den städtischen Liegenschaften,
4. effiziente Mittelumverteilung im Verkehr.

Zu allen Bereichen des Haushaltes habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrere Anträge zu sozialen Themen, angefangen beim Sozialticket, und zu vielen Kulturthemen gestellt, u. a. zu einem „Kulturinitiativfonds“ für neue Initiativen, die in den Förderungen noch zu berücksichtigen sind, zur Stadtraumgestaltung, Stichwort Baumpflanzung, Stadtmöblierung, Lebensbedingungen für Alte, zu den Arbeitsmöglichkeiten des Ausländerbeirates und zum weltoffenen Sachsen.

Jeder dieser Anträge sei gedeckt gewesen. Man habe Überlegungen angestellt, wo die Deckung hergenommen werden und wo bei der Verwaltung gespart werden könne. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei die einzige Fraktion, die Sparvorschläge im Haushalt vorgeschlagen habe. Etliche Vorschläge zu Kleinprojekten seien aufgenommen worden. Trotzdem sei die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Gesamtsituation bei ihren Schwerpunktprojekten unzufrieden.

Angemerkt wurde bereits, dass die Rahmenbedingungen des Haushaltes schwierig seien, schwere Hypotheken auf die Stadt durch die Kürzung des Bundes und des Freistaates zukommen, verbunden mit Steuermindereinnahmen durch die Steuerpolitik der schwarz-gelben Regierung, z. B. bei der Kitaförderung, im öffentlichen Verkehr und bei der Städtebauförderung.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe sich mit der Frage beschäftigt, wie die Stadtverwaltung zum Sparen kommen könne und ob die Mittel aus dem WOBA-Verkauf wirklich so eingesetzt werden, dass sie in der Folge unnötige Ausgaben vermeiden. Wenn beispielsweise alle Energiekosten immer noch, auch im Zeitalter der Doppik, unter einer Haushaltsstelle bilanziert werden, dann bestehe kein Sparanreiz.

Zur Thematik der Schulen merkt sie an, dass Bemühungen zwar da seien, die Schulsanierungen zu priorisieren, aber eine klare öffentliche Prioritätensetzung fehle. Die Verteilung der Schulfördermittel müsse im Fachausschuss öffentlich mit den Ortsbeiräten, den Elternvertretungen und den Bürgern besprochen werden, deshalb auch der Änderungsantrag.

Mit Erstaunen habe sie in der abschließenden Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften gehört, dass die CDU-Fraktion optimistisch sei und mit mehr Fördermitteln rechne. Die Situation werde außerordentlich angespannt bleiben. Sie verweist auf die Situation in der Neustadt und in Blasewitz, die die CDU auf Grund einer falschen Prioritätensetzung in den 90er-Jahren zu verantworten habe.

Sie stelle sich die Frage, warum bei der Qualitätsreduktion und bei Einsparungen nur von Schulen und Sportbauten gesprochen werde. Was sei mit den ständigen Nachschlägen im Straßen- und Tiefbau? Kein Thema im Haushalt. An dieser Stelle verweist sie auf den Rechnungsprüfungsbericht von 2009, der eine Reihe von Mängeln öffentlich angeprangert habe und aufzeige, welche Mängel die Stadt bei der Wahrnehmung der Bauherrenfunktion habe.

Ein Beispiel sei der von Herrn BM Vorjohann angesprochene Tunnel. Ihr wäre es lieber, wenn solche Bauten rechtzeitig kritisiert werden würden und nicht erst nach vielen Jahren.

Die SPD-Fraktion werde noch einen Änderungsantrag zum Bereich Verkehr einbringen, da die Umverteilung gescheitert sei. Suggestiert werden zusätzliche Mittel für Geh- und Radwege in Höhe von 7 Mio. EUR, ein weiterer ungedeckter Scheck. Sie findet es ausgesprochen unseriös, einerseits immer vom Sparen zu reden aber andererseits immer solche ungedeckten Schecks zu verteilen. Sie erinnert an die 30 Mio. EUR für den Erhalt der Schönfeld-Weiße Verwaltungsgesellschaft, die in der Stadt und in Schönfeld-Weißig hätten investiert werden können.

Mit dem Thema Klimaschutz sei die CDU-Fraktion überrascht worden, dazu müsse man erst prüfen. Sie verweist darauf, dass es seit Jahren unzählige Beschlüsse zum Klimaschutz und zur energetischen Sanierung gebe und sich bisher wenig getan habe. Der Verweis auf aufwendige Konzepte und das Klimaschutzbüro, welches andere Aufgaben habe, beruhige sie nicht.

Weiter führt sie aus, dass im Paket, welches von der CDU-Fraktion und ihren Verbündeten im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschlossen wurde, einige Nachschläge eingearbeitet wurden, die für sie eine falsche Prioritätensetzung enthalten. Verfügungsmittel und Investpauschalen für Maßnahmen vor Ort wünsche und gönne sie allen Einwohnern, nicht nur den in den Ortschaften. Aber diese einseitige Behandlung lehne die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Ablehnen werde die Fraktion auch den erheblichen Nachschlag im Antrag der CDU-Fraktion, ohne Deckungsvorschlag, für ein „Lokales Handlungsprogramm für Ordnung und Sauberkeit“. Sie bemerkt, dass die Beschlüsse zum Kulturkraftwerk eine Maßnahme sei, die konkret geplant werde.

Sie habe gehofft, dass mit der Einführung der Doppik eine Transparenz der Haushaltsansätze erreicht werden könne, um mehr Sparsamkeit durchsetzen zu können, indem die Verwaltung ihre eigenen Ausgaben betrachte und Folgekostenbetrachtungen anstelle. Dies sei mit dem vorliegenden Haushalt nicht geleistet worden, er sei undurchsichtig und schwer zu beraten. Problematisch sehe sie auch die Transparenz nach außen. Was nutzen all die schönen Beschlüsse zur Bürgerbeteiligung, wenn sie vom Bürgermeister für Finanzen und Liegenschaften nicht umgesetzt werden.

Trotz der positiven Haushaltsdiskussionen gebe es für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrere Gründe, diesen Haushalt abzulehnen. Trotz Teilerfolge seien viele Ziele nicht erreicht worden.

Weiterhin lehne sie die Haushaltspolitik, die Mentalität der ständigen politischen Selbstdarstellung ohne echten Dialog mit der Bürgerschaft und der Fachöffentlichkeit ab. Das pausenlose Selbstlob für den WOBA-Verkauf sei nicht glaubwürdig, wenn man die Vorteile des Verkaufs nicht nutzbringend für die Stadt einsetze.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könnte dem Haushalt nur zustimmen, wenn der Umverteilung, 3,2 Mio. EUR jährlich für das Klimaschutzprojekt, zugestimmt werden würde.

Herr Stadtrat Dr. Lames schlägt im Namen der SPD-Fraktion, den vorliegenden Haushalt in zwei wesentlichen Punkten zu ändern:

Punkt 1

Die 7 Mio. EUR sowie alle weiteren zusätzlichen Mittel sind für die Schulinvestitionen auszugeben, insbesondere für die Schule „Johanna“ in der Johannstadt und die Grund- und Mittelschule „Sieben Schwaben“ in Blasewitz.

Punkt 2

Die still- und heimlich eingeplanten Mittel für die Erhöhung der Stadtratsentschädigung, jedes Jahr 450 000 EUR, sollen dafür verwendet werden, um die sozialen Kürzungen des Freistaates auszugleichen.

Desweiteren habe die SPD-Fraktion Anträge zur Verbesserung der Haushaltstransparenz eingebracht und in der Ausschusssitzung für die kommunale Kulturförderung und die Musikfestspiele kostengedechte Vorschläge unterbreitet, die er nicht noch einmal vortragen wolle.

Die von ihm angeführten Punkte 1 und 2 würden eine Summe von 8 Mio. EUR ergeben, die dazu dienen könnte, eine breitere Mehrheit für diesen Haushalt zu schaffen. Aber das sei bei einigen nicht gewollt. Begonnen habe das schon mit der Rede der Oberbürgermeisterin bei der Einbringung des Haushaltes. Zu hören war allerhand Schimpfe auf den Freistaat, insbesondere was die Förderung der Schulsanierung und die Kita-Finanzierung anbelange. Aber als Stellvertretende CDU-Vorsitzende im Land habe die Oberbürgermeisterin mehr Einfluss als sie hier erkennen ließ. Er könne leider nur feststellen, dass die Oberbürgermeisterin in dieser Sache weniger als Vertreterin Dresdens in der CDU agiert habe, sondern als Vertreterin der CDU in Dresden.

Ein weiteres Thema in der Rede der Oberbürgermeisterin sei ein Eindreschen auf die Beschäftigten gewesen, von Rationalisierung und Privatisierung wurde gesprochen. Bei den Krankenhäusern könne man die Oberbürgermeisterin mit großer Mühe vielleicht noch davon abbringen. Dies sei jedenfalls eine Kampfansage an alle, die zum guten Ergebnis der Stadt beitragen.

Er geht auf die Rede von Herrn BM Vorjohann vor einigen Wochen ein, in der er nur Projekte genannt habe, die der CDU gerade nicht in den Kram passten. Er hätte die Prestigeprojekte der CDU nennen sollen, z. B. die Waldschlößchenbrücke, deren finanzielle Auswirkungen alle zu teilen haben. Wenn immer wieder der WObA-Verkauf aufgeführt werde, dann könnte man genauso gut das hohe Lied der rot-grünen Gewerbesteuerreform singen. Aber da werde selektiv gesungen, das auch nicht weiterhelfe. Eins sei klar, die Mieter müssen die Schulden Dresdens jetzt finanzieren, denn Geld falle nicht wie „Mana“ vom Himmel.

Er verweist darauf, dass es keine ernsthaften Gespräche zur Einbeziehung anderer Fraktionen, auch nicht ansatzweise, gegeben habe. Es seien zwar einzelne Vorschläge übernommen worden, aber man könne nicht „Zuckerchen“ verteilen und glauben, alle stimmen zu. So könne man keine Politik machen. Die SPD-Fraktion wolle eine klare Schwerpunktsetzung für die Bildungs- und Schulinvestitionen. Das sei das zentrale Wahlversprechen der CDU vor der Wahl 2009 gewesen, das jetzt nicht eingelöst werde.

Wer es ernst meine, würde nach dem Vorschlag der SPD-Fraktion statt der Königsbrücker Straße Nord die Borsbergstraße/Schandauer Straße finanzieren. Wer es anders mache, mache Klientelpolitik. Das sei ungerecht und werde von der SPD-Fraktion nicht mitgetragen.

Zum Thema Ordnung und Sauberkeit führt er aus, dass an dieser Stelle unterjährig nachgesteuert werden könne. Erst einmal sollte man prüfen, ob es nicht auch billiger gehe.

Das Thema Stadtratsentschädigung gehöre einfach zum Bauprinzip der Politik, die man hier erlebe. Er habe heute im Landesteil lesen können, dass das Weihnachtsgeld für die kleinen Bediensteten und Beamten gestrichen werde, aber gleichzeitig sichere sich die CDU-FDP-Koalition die Rente mit 62 im Landtag.

In seinen weiteren Ausführungen geht er auf die Verfügungsmittel von 1,4 Mio. EUR für die Ortschaften ein. Am Beispiel von Schönfeld-Weißig zeigt er auf, wie diese Mittel eingesetzt werden sollen. Wenn diese Mittel wirklich so dringend gebraucht würden, dann müssten sie für die ganze Stadt bereitgestellt werden und nicht nur für die Ortschaften. Ansonsten sei das ungerecht und Gießkannen-Klientelpolitik. Dafür stehe die SPD-Fraktion nicht zur Verfügung.

Aus Sicht der SPD-Fraktion sei dieser Haushalt ein Haushalt der Ausgrenzung und Spaltung, ein Haushalt des Ruhigstellens der lautesten Opposition, ein Haushalt der Klientelpolitik. Eine stärkere und gerechtere Stadt werde mit anderen Mehrheiten möglich und zu verwirklichen sein, dafür werde die SPD-Fraktion eintreten.

Herr Stadtrat Zastrow würde, wenn er die Kritik der Herren Stadträte Schollbach und Dr. Lames höre, beide gern einmal zu einer Hospitation in den Stadtrat von Leipzig, von Chemnitz oder jeder anderen beliebigen Stadtrat irgendeiner ostdeutschen oder westdeutschen Großstadt schicken. Dann wüssten sie, was für ein Glück sie haben, Mitglied im Dresdner Stadtrat zu sein. Während man in nahezu allen anderen Städten wahre Kürzungsorgien durchführe und andere Einbrüche zu verkraften habe, habe Dresden die Chance, noch etwas zu gestalten und streite darüber, wie man Geld verteilen könne, weil es noch Gestaltungsräume gebe, darauf könne Dresden sehr stolz sein.

Er erinnert daran, dass in der vorletzten Stadtratssitzung beschlossen wurde, eine Operette und ein neues Theater der Jungen Generation zu bauen, zwei neue Theater, das gebe es in Deutschland nicht all zu oft. Zum Kulturpalast gebe es unterschiedliche Meinungen, trotzdem habe sich die FDP-Fraktion mit der Stadtratsmehrheit vorgenommen, diesen zu sanieren. In Dresden werden neue Straßenbahnlinien gebaut, Straßen saniert. Ein neues Fußballstadion wurde errichtet. Dresden investiere sehr viel in die Kultur und in soziale Projekte. In den letzten fünf Jahren seien mehr als 230 Mio. EUR in die Sanierung von Schulen gesteckt worden. Leipzig habe gerade einmal im selben Zeitraum 35 Mio. EUR investiert. Das sei der Unterschied zwischen einer erfolgreichen Stadt, die eine vernünftige Politik mache, und einer Stadt, die in den letzten Jahren linksregiert viele Fehler gemacht habe. Er wäre dankbar, wenn die ewigen Miesredner etwas stolz auf diese Stadt entwickeln und nicht immer alles schlecht reden würden.

Im Übrigen habe es Gründe, warum Dresden so gut dastehe. Ein Grund sei in der Bürgerschaft zu suchen. Dresden habe pfiffige Bürger, die etwas auf die Beine stellen, es gebe pfiffige Mitarbeiter in den Unternehmen und viele risikobereite Unternehmer, die dafür gesorgt haben, dass Dresden eine solvente Wirtschaft habe. Ein weiterer Grund sei, dass auch die Verwaltung ihren Beitrag dazu geleistet und in den letzten Jahren viele Weichen richtiger und besser gestellt habe als in vielen anderen Städten. So sei es gelungen, viele Fördermittel vom Land nach Dresden umzuleiten. Darauf könne man stolz sein und auch einmal Danke sagen.

Dresden erfreue sich eines Wachstums, nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch bevölkerungsmäßig. Erfreut sei man über den Zuzug und auch darüber, dass viele Dresdner sich entscheiden, hierzubleiben und nicht in andere Bundesländer zu gehen. Das hänge damit zusammen, dass Dresden in den letzten Jahren noch attraktiver geworden sei.

Dieser Erfolg sei auf eine Finanz- und Haushaltspolitik zurückzuführen, wie sie in Dresden in den letzten Jahren gestaltet worden sei. Damit seien Gestaltungsspielräume geschaffen worden. Einige freuen sich nicht darüber und erkennen das auch nicht an, weil die linke Fraktion nie einem Haushalt zugestimmt habe. Seit 2005 sei der Haushalt immer nur von der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und den bürgerlichen Fraktionen getragen worden. Er glaube, dass die Zustimmungen zu den Haushalten in den letzten Jahren für Dresden richtig waren. Deshalb gebe es für die FDP-Fraktion keinen Grund, daran zu zweifeln, dass das mit dem neuen Doppelhaushalt anders sein sollte. Deshalb werde die FDP-Fraktion auch zustimmen.

Er stellt klar, dass Kern der Haushaltspolitik die durch die CDU-Fraktion und FDP-Fraktion geschaffene Schuldenfreiheit der Stadt sei. Das sei auch der Grund dafür, dass Dresden mehr Gestaltungsspielräume habe als andere. Diese Schuldenfreiheit zu verteidigen, sei für die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion Pflicht und Ehre zugleich, lieber werde man sparen.

Auch wenn es in Dresden besser laufe als in vielen anderen Städten, sollte man nicht versuchen, „fliegen zu lernen“. Man müsse wachsam sein, Bodenhaftung auch bei den Beschlüssen hier im Stadtrat behalten und wieder lernen, Maß zu halten. Man müsse auch zur Kenntnis nehmen, dass es finanzpolitisch schwierige Zeiten geben werde. So werden z. B. wertvolle Transfermittel aus den alten Bundesländern, von denen auch die Stadt Dresden profitiert habe, zu Ende gehen und bis zum Jahr 2020 endgültig versiegen. Darauf müsse man sich einstellen. Deshalb sei er Herrn BM Vorjohann sehr dankbar, dass er in den Medien warnende Worte gefunden habe.

Man müsse aufpassen, dass sich die Stadt in den nächsten Jahren nicht übernehme und anfange, über ihre Verhältnisse zu leben. Einige der Beschlüsse aus diesem Jahr lassen zumindest bei ihm eine schlechte Vorahnung aufkommen. Die Gefahr sei sehr groß, wenn er sehe, welche Großprojekte die Stadt angehen wolle und was noch vor ihr liege. In Dresden gebe es inzwischen ganz neue Denkweisen und nach dem Prinzip gearbeitet, „darf es noch ein bisschen mehr sein“. So reiche eben kein Neubau einer Operette für 70 Mio. EUR, sondern sie muss noch schick und etwas ganz besonderes sein. Er könne diesen Wunsch zwar durchaus nachvollziehen, aber man nehme in Kauf, dass dadurch der Bau wesentlich teurer werden wird.

Die Stadt sollte ihr wirtschaftsfreundliches Klima erhalten und immer daran denken, wie Dresden zu mehr Geld kommen könne und wie mehr Steuern eingenommen werden können. Da finde er solche Beschlüsse, wie das Verbot der Öffnung von Geschäften an Sonntagen, für sehr problematisch, da dies für die Stadt einen Einnahmeverlust von Steuern bedeute.

Die FDP-Fraktion werde gemeinsam mit der CDU-Fraktion das Notwendige für Dresden tun.

Herr Stadtrat Hille stellt fest, dass man über den vorliegenden Haushalt mit Lob und Tadel diskutieren könne. Obwohl der Haushalt in der Öffentlichkeit in mehreren Bürgerkonferenzen vorgestellt worden sei, mit ausgesprochen geringer Resonanz, sei er in keinerlei Hinsicht transparent. Es fehlten jegliche Vorjahresvergleichswerte, um einschätzen zu können, wo die Stadt stehe. Auch bei der digitalen Fassung, die alle Stadträte bekommen haben, sei es ein Glücksspiel, die jeweils entsprechenden Seiten zu finden. In dieser Form wolle er einen Haushalt nicht mehr bekommen. Auch er stehe zu den gefassten Beschlüssen zur Bürgerbeteiligung, aber es wäre eine Zumutung gewesen, die Bürger mit diesem Haushalt zu konfrontieren.

Beim vorliegenden Haushalt gebe es unterschiedliche Auffassungen, ob er sozial oder unsozial sei. Er unterscheide sich aber durchaus von vielen der vorangegangenen Haushalte in einem Punkt. Er dürfte seines Wissens der Erste sein, der den Namen „Sparhaushalt“ zumindest in einer Position verdiene. In den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln von 55 Mio. EUR sei bei der Verteilung 1 Mio. EUR als Investitionsrücklage bei einem Haushalt von 1,3 Milliarden EUR verblieben. Diese 1 Mio. EUR sei ein symbolischer Betrag und hätte auch mit verwendet werden können, Versuche habe es gegeben. Aber immerhin könnte es daran erinnern, den Begriff Sparen in seiner ursprünglichen Bezeichnung und dem, was man darunter verstehe, selbst wieder wahrzunehmen. Freiwilliges Maßhalten sehe aus seiner Sicht an dieser Stelle anders aus.

Er erinnert daran, dass mit den zusätzlichen 55 Mio. EUR die im Laufe des Jahres prognostizierte Deckungslücke von 53 Mio. EUR mehr als kompensiert werden konnte. Schon von daher hätte man mehr als 1 Mio. EUR in die Rücklage legen können.

Mit diesem Haushalt sei die Garantie dafür gegeben, dass die Stadt in den nächsten zwei Jahren schuldenfrei bleibe. Die Anträge der Linken, den Sozialhaushalt in unverantwortlicher Art und Weise mit allein konsumtiven Ausgaben über das hinaus, was sowieso im Haushalt stehe, nochmals auszudehnen, könne von der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion nicht mitgetragen werden.

In diesem Zusammenhang verweist er auf den Beschluss zum Sozialticket, welches sich am Bedarf orientiere und das beinhalte, was die Stadt tun könne. Immer wieder werde erwartet, dass der Staat alles regle. In Dresden habe man es nicht nur mit dem Stadtrat, mit einer Stadtverwaltung und mit öffentlichen Einrichtungen zu tun, sondern diese Stadt lebe zu einem ganz großen Teil von privaten Initiativen, von privaten Einrichtungen und von der Wirtschaft im Allgemeinen. Hier von Steuererhöhungen oder von mehr Steuereinnahmen zu sprechen, halte er auch für die Zukunft für den falschen Weg. Die Stadt müsse endlich dahin komme, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mittel hauszuhalten und das zu machen, was dringend notwendig sei.

Die berechtigten Forderungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Richtung Klimavorsorge könne die BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion in dieser Form nicht unterstützen, sichere aber einen konstruktiven Umgang mit dieser Problematik zu.

Auf Grund der zunehmend schwindenden Fördermittel des Freistaates und des absehbaren Versiegens der Solidarpaktzuschüsse werde in Dresden ein Umdenken in der Investitionstätigkeit eintreten müssen. Der Druck, sich bei Investitionen an Förderhöhen auszurichten, werde schwächer werden. Die Stadt werde in dieser Frage eigenständiger werden und mehr Eigenmittel einsetzen müssen.

Den Beschluss des Stadtrates, alle verfügbaren Mittel in einem Stadthaushalt in die teilweise maroden Schulen in einem Zeitraum von 10 Jahren einzusetzen, halte er für unrealistisch. Solche Beschlüsse leben in großen Teilen immer von der Hoffnung auf einen anhaltenden „Sterntalerregen“. Die jetzt im Haushalt eingestellten Mittel für die Schulsanierung seien für ihn begrüßenswert.

Er stellt klar, dass Kitas und Schulen zwar wichtig seien, aber sie seien Teil einer vernetzten Struktur, in der auch Kultureinrichtungen einen ebenso hohen Stellenwert haben wie sichere Straßen und Verkehrswege. Das gelte auch für den Bereich Verkehrsinfrastruktur. Instandsetzung und vorbeugende Wartung seien für ihn in der Zukunft wichtiger als der komplette Neubau.

Der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion gehe es nicht nur darum, einen Haushalt zu beschließen, sondern Entscheidungen zu wichtigen Projekten in dieser Stadt auf den Tisch zu bekommen, z. B. die Königsbrücker Straße, die Kesselsdorfer Straße, die Borsbergstraße und der Postplatz. Er sei als Stadtrat nicht gewählt worden, um endlose Diskussionen zu führen, sondern um konkrete Vorhaben mit konstruktiven Beschlüssen umzusetzen, denn das allein sei die Voraussetzung für das Handeln der Verwaltung. Man könne sich nicht damit zufrieden geben, dass es Jahr für Jahr einen massiven Anteil an nicht verbrauchten Minderausgaben, letztes Jahr 28 Mio. EUR, gebe, die zwar schön für den Kämmerer seien, die aber ein Zeichen dafür seien, dass die Prozesse, die für die Investitionen notwendig seien, teilweise viel zu lange dauern und viele Beschlüsse nicht rechtzeitig gefasst werden. Auch hier spiele die Förderproblematik und eine seriöse Planung eine große Rolle. Deshalb sei er froh, dass die zu erwartenden Mehreinnahmen in der Frage der Fördermittel des Freistaates nicht in die Planung des Haushaltes eingeflossen seien, sondern im Begleitbeschluss geregelt sei, wie man damit umgehen wolle, wenn diese Fördermittel fließen. Er halte es für unseriös, bereits in eine Planung Fördermittel mit einzuplanen, ohne zu wissen, ob sie überhaupt fließen.

Die eingeplanten Mittel in der Entschädigungssatzung halte er für einen weiteren Puffer an dieser Stelle, den er ungern, egal an welcher Stelle, ausgeben wolle.

Herr Stadtrat Krien erläutert und begründet seinen Ergänzungsantrag vom 16.12.2010. Er verweist darauf, dass diese Forderung bereits in ein Gesetz gepackt worden sei. Nunmehr liege es am Stadtrat, diese Idee schnellstens umzusetzen. Das ginge am allerbesten über den ökonomischen Hebel. Es dürfe nie wieder sein, dass mit städtischem Geld irgendeine für die Nähe von Kindern ungeeignete Person finanziert werde. Das betreffe nicht nur Erzieher und Helfer, sondern auch Sportanbieter, Servicepersonal und Handwerker.

Herr Stadtrat Dr. Brauns stellt fest, dass Herr Stadtrat Dr. Lames mit seinen Möglichkeiten der Oberbürgermeisterin und Herrn BM Vorjohann eigentlich zu diesem Haushalt gratuliert habe, denn wie sollte man es anders verstehen, wenn sich der wesentliche Teil seiner Rede auf Beschlüsse des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig und die beschlossenen Ausgaben bezogen haben, die knapp einen 4-stelligen Kostenrahmen haben. Dresden beschließe einen Haushalt von 1,4 Milliarden EUR. Des Weiteren stelle er fest, dass die Mitglieder der SPD-Fraktion den Beschlüssen von Schönfeld-Weißig zugestimmt haben.

Er verweist darauf, dass von der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen immer wieder das Thema Waldschlößchenbrücke angesprochen werde. Er stellt klar, dass es dazu einen Bürgerentscheid gegeben habe und diese Brücke kein Prestigeprojekt der CDU-Fraktion sei. Die geforderte Bürgerbeteiligung sei hier erfolgt, im Ergebnis werden die Bürger beschimpft. In diesem Zusammenhang stellt er fest, dass auf Grund der Verzögerungstaktik bereits ein zweistelliger Millionenbetrag entstanden sei, Geld, was man hätte anders einsetzen können.

Er bittet, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften zuzustimmen und die Änderungsanträge abzulehnen.

Herr Stadtrat Kießling stellt fest, dass die Verteilung der Haushaltsmittel aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. grundlegend falsch sei.

Auf die Ausführungen von Herrn Stadtrat Zastrow eingehend, merkt er an, dass die Befürworter des WOBA-Verkaufes sich die Möglichkeit des Verteilens geschaffen haben, aber die Verteilung nicht richtig erfolge. Langfristig könne man das daran sehen, dass der enorme Investitionsstau an Schulen zurückgehe auf die falsche Prioritätensetzung Anfang der 90er-Jahre.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. seien die Prioritäten beim vorliegenden Haushalt wieder falsch gesetzt. Wenn man mit sozialem Gewissen wach durch die heutige Stadt gehe, werde man erkennen, wie diese Stadt inzwischen sozial gespalten sei und was für einen Abgrund von Armut es an einigen Stellen gebe. Es schmerze ihn, wenn er Menschen auf der Straße sehe, die Flaschen sammeln und in Papierkörben nach Essensresten suchen. Auch für diese Menschen müsse man etwas tun, denn eine vernünftige Kommunalpolitik sei eine Politik, die alle mitnehme.

An Beispielen verdeutlicht er, dass die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion täuschen. So sei bei FDP-Fraktion in ihrem Begleitbeschluss eine gigantische Luftnummer versteckt. Den Eltern wurde erklärt, dass bei einer Senkung der Standards beim Schulneubau um nur 10 % Geld frei werde, so dass mehr Schulen saniert werden können. Das klinge clever, sei aber eine glatte Lüge, denn es würde nur dann stimmen, wenn die zu bauenden Schulen im Planungsbereich blieben und das, was geplant sei, auch die Kosten seien.

Die CDU-Fraktion erwecke den Eindruck, sie hätte mit allen Fraktionen gesprochen und versucht, die Anregungen aus der Bürgerschaft aufzunehmen. Er könne verstehen und nachvollziehen, dass nur noch eine bestimmte Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern, die mehr Ordnung und Sauberkeit wollen, zur CDU-Fraktion kommen, alle anderen erwarten nichts mehr von der CDU.

Aber zu behaupten, man hätte die Anregungen aufgenommen, sei eine glatte Lüge, denn die Anregung zur Kompensation der Landeskürzungen stamme sowohl aus den Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger als auch aus dem Bericht des Jugendhilfeausschusses. Was habe die CDU-Fraktion daran gehindert, diese Anregung in den Beschluss aufzunehmen? Nichts habe die CDU-Fraktion daran gehindert als ihre ideologische Grundeinstellung, gegen die Armut etwas zu tun.

Deshalb werde die Fraktion DIE LINKE. den Haushalt ablehnen. Die einzelnen Änderungsanträge werden einzeln noch einmal eingebracht.

Herr Stadtrat Blümel erläutert und begründet den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 16.12.2010 zur Haushaltssatzung.

Herr Stadtrat Fischer erklärt, dass die kleine Bürgerbündnis / Freie Bürger Fraktion im Umgang mit Haushaltsplänen nicht unerfahren sei. Zwar habe man noch nicht alles hinsichtlich der neuen Doppik durchschaut, aber der erste Begriff, den man gelernt habe, sei der Produktkatalog. Diese Produkte seien toll.

Er vertrete die Auffassung, dass man auch einmal stolz auf seine Stadt sein sollte, dann erreiche man mehr und baue keine Feindbilder, z. B. gegen die Landesregierung, auf.

Die BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion sei bei den Haushaltsberatungen gut einbezogen worden, auch der Informationsaustausch mit anderen Fraktionen habe funktioniert, denn die Fraktion habe eine verbindende Position. So wolle man auch in Zukunft weiter verfahren.

Er verdeutlicht, dass die BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion vielleicht an manchen Stellen etwas länger brauche, bis eine Entscheidungsfindung gefunden werde, aber die Fraktion werde sich nie irgendeinem Populismus hingeben. So werde man sich beispielsweise nicht daran beteiligen, „volkstümlich“ Schulen aufzurufen und Eltern und Schüler „aufmüpfig“ zu machen, als wäre in den letzten 20 Jahren nichts getan worden. Es sei völlig normal, dass es bei bestimmten Themen immer wieder Reibungspunkte geben werde, aber man müsse ehrlich miteinander umgehen, auch mit den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt.

Die BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion wolle Bürgerpolitik betreiben und werde deshalb dem Haushalt zustimmen.

Die Oberbürgermeisterin fragt nach, ob die Einbringung der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. nicht durch einen Vertreter erfolgen könne. Diese Frage werde verneint.

Die Oberbürgermeisterin empfinde dies als Provokation.

Herr Stadtrat Schollbach verbitte sich einen derartigen Vorwurf.

Die Oberbürgermeisterin verweist darauf, dass auf Grund der Fülle der Anträge eine Redezeit von 5 Minuten für jeden Einzelnen nicht erfolge und bittet darum, sich bei der Einbringung der Anträge kurz zu fassen.

Herr Stadtrat Matthis wisse nicht, warum die einzelne Vorstellung der Anträge von der Oberbürgermeisterin als Provokation gesehen werde. Einerseits werde die Fraktion DIE LINKE. aufgefordert, Anträge einzureichen, andererseits werde sie daran gehindert, diese Vorschläge transparent vorstellen zu können. Was hier zum Teil erzählt werde, habe mit dem, was in den Haushaltsdiskussionen stattgefunden habe, wenig zu tun.

Er erläutere den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 16.12.2010, kostenloses Mittagessen für bedürftige Kinder in Kitas.

Frau Stadträtin Mehlhorn erläutert und begründet den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 16.12.2010, Erhöhung der Mittel für das Sozialticket.

Geschäftsordnungsantrag

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn konstatiert, dass die Redezeit für die Einbringung der Änderungsanträge doch etwas lang sei. Er verweist auf die GO, wonach der Stadtrat eine kürzere Redezeit beschließen könne. Deshalb schlage er eine Redezeit von 3 Minuten vor für die weitere Diskussion zum Haushalt vor.

Gegenrede

Herr Stadtrat Matthias spricht dagegen. Es sei nach GO nicht zulässig, dass ein Stadtrat einen GO-Antrag stelle, der selbst schon gesprochen habe und das mit einer doppelten Redezeit. Er finde die Vorgehensweise politisch höchst unanständig.

Geschäftsordnungsantrag

Herr Zinkler beantragt die Verkürzung der Redezeit auf 3 Minuten.

Gegenrede

Herr Stadtrat Krien bemerkt, dass laut GO zu jedem einzelnen Antrag der Fraktion DIE LINKE. eine volle Redezeit von 5 Minuten und eine Diskussion dazu möglich seien.

Die Oberbürgermeisterin erklärt, dass darüber abgestimmt werde, die Vorstellung der Anträge auf 3 Minuten zu begrenzen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Verkürzung der nachfolgenden Redezeit für jeden Antragsteller auf 3 Minuten mit 37 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Schollbach stellt fest, dass ein solcher Antrag und eine Entscheidung, wie sie der Stadtrat eben getroffen habe, zulässig seien. Der Stadtrat könne natürlich für einen TOP die Redezeit begrenzen oder erweitern. Nicht möglich sei es aber, mitten in einem Verfahren für Stadträte einer bestimmten Fraktion die Redezeit zu mindern, weil das gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoße, denn Stadträte anderer Fraktionen haben mehr Redezeit gehabt.

Diesen Vorgang finde er ungeheuerlich. An dieser Stelle rüge er die Sitzungsleitung der Oberbürgermeisterin. Von einer Provokation zu sprechen, wenn eine Fraktion im Antragsverfahren sachgemäß ihre Anträge einbringe, sei keine neutrale, sondern eine parteiische Sitzungsleitung.

Die Oberbürgermeisterin stellt klar, dass Herr Stadtrat Schollbach einen anderen Zusammenhang darstelle. Das Vokabular Provokation sei in einem anderen Zusammenhang gefallen.

Herr Stadtrat Schollbach erinnert daran, dass die Oberbürgermeisterin erklärt habe, dass es eine Provokation sei, was die Fraktion DIE LINKE. hier veranstalte, weil sie ihre Anträge einzeln einbringe. Und das sei eine parteiische Sitzungsleitung.

Die Fraktion DIE LINKE. werde sich vorbehalten, diesen Beschluss des Stadtrates und das Vorgehen der Oberbürgermeisterin zu prüfen. Er hoffe sehr, dass es nicht zur Regel in diesem Hause werde, dass eine Fraktion einseitig benachteiligt werde.

Die Oberbürgermeisterin bemerkt, dass die Redezeitbegrenzung auf alle sich noch zu Wort meldenden Personen zutreffe.

Persönliche Erklärung von Frau Stadträtin Lässig, FDP-Fraktion:

„Ich finde es eine politische Unkultur, dass jetzt hier Anträge von den Linken gestellt werden, die noch nicht einmal in den Fachausschüssen waren. Das ist doch nicht möglich, dass wir hier über Kulturgelder entscheiden, die wir nicht einmal im Kulturausschuss hatten. Das ist eine Frechheit, eine politische Unkultur, das hier dann alles einzeln vortragen zu wollen. Wir machen hier Ausschussarbeit und das ist eine Zumutung.“

Frau Stadträtin Apel erläutert und begründet den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 16.12.2010, Erstattung des Schulgeldes.

Herr Stadtrat Muskulus erläutert und begründet den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 16.12.2010, Fördermittel für die Gesundheitsvorsorge.

Herr Stadtrat Kießling erläutert und begründet den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 16.12.2010, Mittel für die Jugendpauschale.

Frau Stadträtin Lattmann erläutert und begründet den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 16.12.2010, kommunale Kulturförderung.

Frau Stadträtin Jähnigen erläutert und begründet den interfraktionellen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 16.12.2010, Borsbergstraße/Schandauer Straße.

Herr Stadtrat Krien beantragt, im Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE., kostenloses Mittagessen für bedürftige Kinder in Kitas, folgende Ergänzung aufzunehmen:

„..., um ein kostenloses „in Anspruch genommenes“ Mittagessen ...“.

Dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE., das Sozialticket betreffend, werden die fraktionslosen Stadträte zustimmen.

Herr Stadtrat Röher merkt an, dass man hinsichtlich der Prioritätensetzung darüber diskutieren könne, was in den 90er-Jahren falsch gelaufen sei. Aber wer habe sich denn 40 Jahre davor nicht um die öffentlichen Gebäude gekümmert und habe diese verfallen lassen?

Er verweist darauf, dass die Prioritäten der CDU-Fraktion für die Schulen klar definiert seien. Das sei eine originäre Aufgabe der Stadt. Weiter führt er aus, dass alle freiwerdenden Mittel in den Schulneubau und die Schulsanierung gesteckt werden sollen.

Die Stadt investiere in Größenordnungen, könne aber als Kommune nicht immer alles abfedern.

Er vertrete die Auffassung, dass von einigen Stadträtinnen und Stadträten die Argumente nur vorgeschoben seien, um dem Haushalt nicht zustimmen zu können.

Die CDU-Fraktion werde die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. ablehnen.

Herr Stadtrat Wirtz gebe Herrn Stadtrat Röher recht, hätte die DDR nicht so viele Kindergärten und Schulen gebaut, müssten man jetzt nach 20 Jahren nicht so viel sanieren.

Er merkt an, dass der Stadtrat im Prinzip beschließen könne, was er wolle. Der Haushalt sei sowieso Makulatur, weil sich die Menschen in der Stadt daran halten und damit zurückkommen müssen, aber die Frage sei doch, wie man die abstürzenden Decken in der Außenstelle des Gymnasiums Dresden-Plauen abfedern wolle.

Er verweist auf die Einwendungen und zitiert darauf. Als Ingenieur sei er hinweispflichtig. Ein fachkundiger müsse, selbst wenn er nicht beauftragt sei, aber den Verdacht habe, dass Gefahr für Leib und Leben und Gesundheit bestehe, darauf hinweisen, dass es hier einen Fall gebe, der untersucht werden müsse. Sollte das stimmen, dass Decken schwingungsanfällig bei gleichzeitig großer Verformung, sei das ein Signal, dass die Standsicherheit nicht nach den geltenden Regeln der Technik gewährleistet sei. In diesem Zusammenhang erinnert er an die Schließung der Grundschule in Plauen, die von einem Tag auf den anderen geschlossen werden musste.

Er werde diesen Hinweis noch schriftlich einreichen, damit er aktenkundig sei. Er fordere die Oberbürgermeisterin auf, an dieser Stelle tätig zu werden und die Standsicherheit dieses Gebäudes untersuchen zu lassen.

Geschäftsordnungsantrag

Frau Stadträtin Schubert beantragt, die Punkte 3 und 8 zu den Einwendungen gemeinsam sowie die übrigen Punkte im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften einzeln abzustimmen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt den Punkten 3 und 8 (Einwendungen stattgegeben) im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der Zurückweisung im Punkt 1, Schulen, im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 39 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der Zurückweisung im Punkt 2, Kinder- und Jugendarbeit, im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 39 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der Zurückweisung im Punkt 4, Sozialpsychiatrische Hilfen, im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 39 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der Zurückweisung im Punkt 5, Waldschlößchenbrücke, im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 45 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 25 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der Zurückweisung im Punkt 6, Ausbau Quohrener Straße, im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 47 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der Zurückweisung im Punkt 7, Umbau Kulturpalast, im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 49 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt der Zurückweisung im Punkt 9, Wissenschaftsstandort Dresden ..., im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der Zurückweisung im Punkt 10, Allgemeine Anmerkungen ..., im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 39 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt:

Den nachfolgend genannten Einwendungen in der Fassung vom 13. Dezember 2010 wird stattgegeben:

Themenkomplex:

3. Kürzungen von Sozialleistungen - Schüler- und Sozialticket

Den nachfolgend genannten Einwendungen wird teilweise stattgegeben:

Themenkomplex:

8. Verkehrssicherheit/Radverkehr

Die nachfolgend genannten Einwendungen in der Fassung vom 13. Dezember 2010 werden zurückgewiesen:

Themenkomplexe:

1. Schulen
2. Bereich Kinder- und Jugendarbeit im Haushalt 2011/2012
4. Sozialpsychiatrische Hilfen - Psychosozialer Trägerverein
5. Waldschlößchenbrücke
6. Ausbau Quohrener Straße
7. Umbau Kulturpalast
9. Wissenschaftsstandort Dresden Ost/Flächenentwicklung im Umfeld der Winterbergstraße
10. Allgemeine Anmerkungen zum Doppelhaushalt 2011/2012

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung

Themenkomplexe 3 und 8: Ja 68 Nein 0 Enthaltung 0

Themenkomplex 1: Ja 39 Nein 30 Enthaltung 0 **Zurückweisung**

Themenkomplex 2: Ja 39 Nein 30 Enthaltung 0 dito

Themenkomplex 4: Ja 39 Nein 30 Enthaltung 0 dito

Themenkomplex 5: Ja 45 Nein 0 Enthaltung 25 dito

Themenkomplex 6: Ja 47 Nein 0 Enthaltung 21 dito

Themenkomplex 7: Ja 49 Nein 20 Enthaltung 1 dito

Themenkomplex 9: Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0 dito

Themenkomplex 10: Ja 39 Nein 30 Enthaltung 0 dito

4 Haushaltssatzung 2011/2012**V0750/10
beschließend**

Die Diskussion erfolgte unter TOP 3.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 16.12.2010, Kommunale Kulturförderung, mit 30 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 16.12.2010, Mittel für die Jugendpauschale, mit 30 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 16.12.2010, Fördermittel für die Gesundheitsvorsorge, mit 30 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 16.12.2010, Erstattung Schulgeld für Freie Schulen, mit 30 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 16.12.2010, Sozialticket, mit 32 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Krien zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE., kostenloses Mittagessen für bedürftige Kinder, mit 2 Ja-Stimmen, 66 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

„ ... , um ein kostenloses „in Anspruch genommenes“ Mittagessen ...“

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 16.12.2010, kostenloses Mittagessen für bedürftige Kinder, mit 29 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.12.2010, Mittel für Schulbaumaßnahmen, mit 29 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.12.2010, Klimaschutzfonds, mit 29 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 16.12.2010 mit 29 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt den interfraktionellen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 16.12.2010, Borsbergstraße/Schandauer Straße, mit 29 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Krien vom 16.12.2010 mit 2 Ja-Stimmen, 66 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften einschließlich der veränderten Haushaltssatzung sowie den Anlagen zum Haushaltsplan vom 15.12.2010 mit 37 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2011/2012 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO-Doppik wie nachstehend geändert.

- I. Den Änderungen der Fachausschüsse mit Deckung entsprechend Anlage 3 wird zugestimmt.
- II. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zur Fortsetzung der Projektstudie „Wohnen im Alter“ (aus dem Modellprojekt „Aktiv im Alter“) werden zusätzlich Mittel wie folgt eingestellt:

2011: 9.600 EUR

Darunter fallen Sachkosten zur Projektfortführung und -begleitung durch kompetente Freie Träger.

Deckungsvorschlag: Steuermehreinnahmen bzw. Reisekosten aus den Geschäftsbereichsleitungen

- III. Interfraktioneller Antrag CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion BürgerBündnis / Freie Bürger

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den vorgelegten Haushaltsentwurf wie folgt zu ändern:

1. Der aus dem Beschluss des Stadtrates vom 25. November 2010 zur Variantenrechnung Sozialticket resultierende Mehrbedarf ist entsprechend dem in der Begründung zum beschlossenen Antrag der Fraktion BürgerBündnis / Freie Bürger gemachten Finanzierungsvorschlag im Haushalt darzustellen.
2. Die gemäß Anschreiben der Oberbürgermeisterin an die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften vom 25. November 2010 zusätzlich verfügbaren Mittel in Höhe von 55.300.000 EUR sind in den Haushalt einzustellen und wie in der Anlage 1 dargestellt zu verwenden.
3. Die in der Anlage 2 dargestellten haushaltsneutralen Veränderungen sind im Haushaltsentwurf vorzunehmen.
4. Begleitend wird Folgendes festgelegt:
 - 4.1 Sofern Fördermittel für Schulneubauten/Schulsanierungen für die im Haushalt eingestellten Schulprojekte eingeworben werden, die über den Planansatz hinausgehen, sind die dadurch frei werdenden Eigenmittel für weitere Schulsanierungen bzw. Teilsanierungen zu verwenden.
 - 4.2 Für alle Schulprojekte sollen überhöhte Standards beim Schulhaus- und Sporthallenbau vermieden und Baukosten erheblich gesenkt werden. Aus diesem Grund sollen bei allen Investitionsprojekten Einsparpotenziale in Höhe von 10 % der Gesamtsumme realisiert werden. Die konkreten Einsparmöglichkeiten sind an Hand einer Analyse der entstandenen Baukosten vergleichbarer Schulsanierungs- und Neubauprojekte der vergangenen fünf Jahre zu ermitteln und mit einem Pilotprojekt zu untersuchen. Alle so erzielten Einsparungen sind vollständig zur bereits vorhandenen Grundausstattung dem Programm „Teilinvestition Sanitär Teil I“ zuzuführen.

- 4.3 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Ergebnisse der am 6. Mai 2010 im Rahmen der Haushaltsstabilisierungsvorlage V0480/10 Punkt 4 Abs. 3 beschlossene Prüfung von Teilsanierungs- und Teilbaumaßnahmen sowie darüber hinaus eine im Hinblick auf das Programm „Teilinvestition Sanitär Teil I“ zu erstellende Prioritätenliste dem Stadtrat bis zum 31. März 2011 zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 4.4 Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, zum schnellstmöglichen Abbau des Investitionsstaus im Bereich der Sporthallen Gespräche mit Großunternehmen und Großsportvereinen der Landeshauptstadt Dresden über eine Zusammenarbeit beim Sporthallenneubau aufzunehmen.
- 4.5 Im Zuge der weiteren Planungen zur Schwimmhalle Freiburger Straße sind alle Möglichkeiten zu nutzen, Kosteneinsparungspotenziale zu erschließen, ohne die Funktionalität des Gesamtkomplexes zu beeinträchtigen. Dabei ist zu überprüfen, ob die Bestandshalle durch Sanierung als Veranstaltungshalle erhalten werden kann; die Kosten dafür sind zu prognostizieren. Vor der Auslösung der Planungsphase drei zur Schwimmhalle Freiburger Straße ist dem Stadtrat eine vollständige Kostenanalyse des Projektes sowie ein fundiertes Konzept für Einsparungen, welches unter Einbeziehung des Kreissportbundes und des Schwimmverbandes Dresden erstellt wurde, zur Beschlussfassung vorzulegen. Des Weiteren wird nach der Beschlussfassung der Haushaltssatzung schnellstmöglich eine Lenkungsgruppe zum Projekt einberufen mit dem Ziel, Varianten zum weiteren Verfahren zu prüfen im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom März 2009 und dafür die Kosten zu prognostizieren. Die Lenkungsgruppe besteht aus Vertretern des Planungsbüros, der Verwaltung, der Fraktionen, des KSB, des Landes- und des Stadtschwimmverbandes sowie der Nutzervereine.
- 4.6 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Baubeginn des unter der Haushaltsposition TI50111: SP_G-Radwegenetz geplanten Ausbaus des linksseitigen Elberadweges im Bereich zwischen Johannstadt und Blasewitz durch einen zweiten, parallel verlaufenden Radweg noch vor der Fertigstellung der Waldschlößchenbrücke zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfung sowie ein vollständiger Bauablaufplan sind dem Stadtrat bis zum 31. März 2011 vorzulegen.
- 4.7 Gemäß eines Kostenvoranschlages vom 27. September 2010 wird die Bereitstellung von 345.000 EUR zur Finanzierung der Herstellung der Straße „Malergässchen“ im Umlegungsgebiet „Postplatz“ bereitgestellt. Die Bereitstellung erfolgt aus den im Zuge des Umlegungsverfahrens Nr. 36 „Postplatz“ erwirtschafteten Mitteln.
- 4.8 Zur Sicherung der Finanzierung der Maßnahme Straßenbau Schweriner Straße wird die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 900.975 EUR zugesichert. Die Bereitstellung erfolgt aus den im Zuge des Umlegungsverfahrens Nr. 36 „Postplatz“ erwirtschafteten Mitteln.
- 4.9 Im Falle der gesicherten Verfügbarkeit von Veräußerungserlösen aus dem Baufeld MK 9 Wallstraße/Marienstraße oder im Falle anderer überplanmäßiger Einnahmen sind diese Mittel prioritär für die Erschließung und Gestaltung des MK 9 zu verwenden.
- 4.10 Bei Verfügbarkeit weiterer Mittel sind diese bis zu einem zusätzlichen Gesamtbetrag im Doppelhaushalt von 3 Mio. EUR für die Straßenunterhaltung und 2 Mio. EUR jeweils für Rad- und Gehwege zu verwenden.
- 4.11 Die zusätzlich für Gehwege zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sind in einem zu schaffenden „Sonderinvestitionsprogramm Fußwegesanierung“ einzusetzen. Dabei sind die Ergebnisse der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau am 13. Oktober 2010 in Auftrag gegebenen „Prioritätenliste zum Bau fehlender und zur Sanierung stark instandsetzungsbedürftiger Fußwege“ zu berücksichtigen. Das Programm ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- 4.12 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Investitionspauschale und die Verfügungsmittel der Ortschaften einen Vorschlag für eine Verteilung zu erarbeiten, der § 67 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO berücksichtigt. Dieser Vorschlag ist spätestens bis zum 31. März 2011 zu erarbeiten und dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften nach vorheriger Befassung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zur Beschlussfassung für das Jahr 2012 vorzulegen.
- 4.13 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im 2. Halbjahr 2011 einen Workshop der Stadtkämmerei mit den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften zur Einführung des doppischen Haushaltes in der Landeshauptstadt Dresden durchzuführen. Dabei sollen Erfahrungen aus dem Prozess der Erstellung des Haushaltes 2011/2012 ausgewertet und gemeinsam Mittel und Methoden definiert werden, wie die Ziele von mehr Transparenz und besserer politischer Steuerung tatsächlich erreicht werden können.
- 4.14 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften zusätzlich zum Finanzzwischenbericht gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO halbjährlich in kompakter Form über den Verlauf der Haushaltsführung zu berichten. Dabei sollen insbesondere Abweichungen bei den geplanten Einnahmen und Ausgaben, die größer als 250.000 EUR sind, und Verzögerungen bei geplanten Investitionsvorhaben in tabellarischer Form zur Verfügung gestellt werden.
- IV. Die Verpflichtungsermächtigungen sind entsprechend Anlage 4 zu ändern.
- V. Die Bewirtschaftungsgrundsätze für den Haushalt 2011/2012 der Landeshauptstadt Dresden sind entsprechend Anlage 5 zu ändern.
- VI. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb ist entsprechend Anlage 6 zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 37 Nein 31 Enthaltung 0

Die Oberbürgermeisterin bedankt sich für die in den letzten Wochen und Monaten in den Ausschüssen geleistete Arbeit, auch wenn nicht alle Stadträtinnen und Stadträte diesem Haushalt zustimmen konnten. Dabei sei deutlich geworden, dass das gemeinsame Wirken Bemühungen aufgezeigt habe, die Haushaltssituation der Stadt realistisch zu betrachten und trotzdem nicht aus dem Auge zu verlieren, welche Verantwortung für die Entwicklung von Dresden getragen werde.

Besonderer Dank gelte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, vor allem Herrn BM Vorjohann und Frau Möckel, für die es auf Grund der Umstellung auf Doppik nicht ganz gewesen sei, den Haushalt entsprechend vorzulegen.

Sie sei sich sicher, dass die nächsten zwei Jahre wieder dazu beitragen werden, Dresden weiter nach vorn zu bringen, dass alle Bürgerinnen und Bürger entsprechend berücksichtigt worden seien und man es schaffe, aus der Landeshauptstadt Dresden weiterhin eine wettbewerbsfähige Großstadt nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa zu machen.

5 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss**A0243/10
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss gemäß dem Vorschlag der FDP-Fraktion:

1. Jens-Uwe Zastrow wird anstelle von André Schindler Mitglied.
2. Barbara Lässig wird anstelle von Jens Genschmar Stellvertreterin für das Mitglied Jens-Uwe Zastrow.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

6 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss**A0283/10
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss gemäß dem Vorschlag der CDU-Fraktion:

Ingo Flemming wird anstelle von Jan Donhauser Stellvertreter für das Mitglied Anke Wagner.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

7 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss**A0307/10
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss gemäß dem Vorschlag der SPD-Fraktion:

Richard Kaniewski wird anstelle von Thomas Blümel Stellvertreter für das Mitglied Ines Vogel.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

8 Umbesetzung Jugendhilfeausschuss**A0308/10
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss gemäß dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Anke Lietzmann wird anstelle von Thomas Trepte Stellvertreterin für das Mitglied Jens Hoffsommer.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

9 Nachbesetzung eines Stellvertreters im Ortsbeirat Cotta**A0306/10
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta gemäß dem Vorschlag der CDU-Fraktion:

Torsten Gröschel
Rhönweg 21
01159 Dresden

wird Stellvertreter für das Mitglied Maik Peschel.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 68 Nein 0 Enthaltung 0

10 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Abstimmung der TOP 23, 24 und 40.

11 Fortsetzung des Sanierungsprozesses "Neues Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring 19", Komplexsanierung in 6 Bauabschnitten**V0744/10
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldungen:

Frau Stadträtin Jähnigen stellt klar, dass die Rathaussanierung notwendig sei. Der Stadtrat habe sich frühzeitig darauf verständigt, keinen Luxusumbau, sondern eine Sanierung auf sparsamer Basis durchzuführen.

Sie verdeutlicht, dass die eingereichte Vorlage typisch für Bauprojekte der Stadtverwaltung sei. Vorgelegt wurde ein Katalog von Maximalwünschen und -vorstellungen. Der Stadtrat sei immer wieder damit beruhigt worden, dass nur die ersten Bauabschnitte beschlossen werden, alles andere später. Wenn man aber die Verwaltung höre, habe man den Eindruck, die Verwaltung selbst glaube, dass die Finanzkraft der Stadt in den nächsten Jahren zunehme, das Gegenteil werde aber der Fall sein.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe sich sehr kritisch mit dem Umsetzungsprogramm der Stadtverwaltung auseinandergesetzt und sich dafür ausgesprochen, einige Maximalwünsche zurückzuweisen, so z. B. die hohen Sicherheitsstandards, der Fahrradkeller anstelle der überdachten Abstellanlagen, die Konferenzräume im Rathausturm, der Vorabausbau des Ratskellers. Die CDU-Fraktion habe in ihrem Änderungsantrag einige Dinge davon übernommen. Aus ihrer Sicht wäre es aber besser, wenn solche Diskussionen in den Ausschüssen geführt werden, um gemeinsam als Stadtrat gegenüber der Stadtverwaltung zu agieren. Der Stadtrat müsse seiner Kontrollpflicht gegenüber der Stadtverwaltung nachkommen und sich gemeinsam und überfraktionell in den Ausschüssen, besonders im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften, mit der Erschließung von Sparpotentialen und mit Bauabläufen beschäftigen, um zu vermeiden, dass es bei Baumaßnahmen einen Nachschlag nach dem anderen gebe.

Sie empfehle dem Stadtrat, dem federführenden Bericht sowie dem Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion bezüglich des Rechenzentrums zuzustimmen.

Herr Stadtrat Blümel habe die Arbeit insbesondere im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften an diesem Thema als durchaus befriedigend befunden, weil es gelungen sei, als Stadtrat fraktionsübergreifend und an der Sache orientiert die Vorlage der Verwaltung so zu überarbeiten, dass ein vernünftiges Maß an guten Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter der Stadtverwaltung und für die Fraktionen in Zukunft wieder garantiert werden können. Alle anderen Dinge, die sicherlich wünschenswert, aber momentan nicht bezahlbar seien, seien abgelehnt worden.

Die SPD-Fraktion werde dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften zustimmen.

Hinsichtlich der Verlegung des Rechenzentrums, Änderungsantrag der CDU-Fraktion, beantragt er folgende Ergänzung:

„Vor der Umsetzung des 2. Bauabschnittes ist dem Stadtrat durch einen Variantenvergleich die Wirtschaftlichkeit dieser Lösung nachzuweisen.“

Herr Stadtrat Krüger unterstreicht die Dringlichkeit einer Sanierung des Rathauses. Die vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften entstand aus einem interfraktionellen Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion sowie der Bürger-Bündnis / Freie Bürger Fraktion. Diese enthalte wichtige Inhalte, die der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der SPD-Fraktion wichtig erschienen. So sei es zu einer deutlichen Mehrheitsentscheidung gekommen.

Er verweist darauf, dass die Beschlussempfehlung die Komplexsanierung des Rathauses in sechs Teilschritten bestätige. Aber im Gegensatz zur Vorlage der Verwaltung könne der Stadtrat nunmehr über alle Bauabschnitte gesondert beraten und mit Augenmaß und Sachverstand über die beste Variante entscheiden. Große Übereinstimmung gebe es auch dazu, dass das Rathaus als bürgerfreundliches und bürgeroffenes Rathaus zu gestalten. Nach einem gesonderten Konzept könne über berechnete Sicherheitsbelange angesichts veränderter Rahmenbedingungen beraten werden. Eine teure Ratskellersanierung sollte nur in Abstimmung mit einem potentiellen Nutzer erfolgen. Doppelplanungen und wiederum kostspielige Umbauten können so vermieden werden.

Gleichzeitig können aber dessen ungeachtet, die Vorbereitungsarbeiten im Hof C zur späteren Unterbringung der Zentralregistratur unter dem Lichthof fortgesetzt werden.

Er gehe auf eine Zeitungsmeldung ein, die besage, dass eigentlich die Sparmaßnahmen teurer werden. Dazu merkt er an, dass die Planungen zum Rathausturm so nicht bestätigt werden konnten. 3 Mio. EUR für Brandschutz und Sanierung sowie die Einrichtung von zwei Versammlungsräumen standen geplante 300.000,00 EUR interne Einnahmen innerhalb der nächsten 10 Jahre gegenüber. So etwas sei mit der CDU-Fraktion nicht zu machen. Es gehe hier nicht nur um Kosteneinsparung, wie fälschlicherweise von der Presse kolportiert, denn das sei für die CDU-Fraktion eine Selbstverständlichkeit, zumal es hier um fremdes Geld, nämlich um Steuergeld, sondern es gehe um Transparenz und Mitsprache in einem wichtigen Prozess dieses Umbaus.

Er erläutert den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, um auch formsicher die Sanierung und Verlegung des Rechenzentrums in den Süd-Ost-Flügel zu gewährleisten. Das schließe nicht aus, dass man sich später gesondert einen Überblick zu Kostenvergleichen mit anderen IT-Dienstleistern einhole. Aber im jetzigen Stadium sollte Planungssicherheit herrschen.

Er bittet um Zustimmung.

Herr Stadtrat Wirtz stellt fest, dass der Sanierungsbedarf des Rathauses unbestritten sei und etwas passieren müsse. Die Frage sei nur, ob diese Maßnahme das Dringendste sei, was getan werden müsse, und ob die Sanierung des Rathauses nicht noch etwas warten könne. Fast jede Woche erhalte die Fraktion DIE LINKE. Exposés von Schulen mit sich durchbiegenden Decken, Brandschutzmängeln, verschlissenen Sanitäranlagen usw. Gleiches gelte für Kitas und Schwimmbäder. Es ist zwar sehr nobel, dass Einsparvorschläge unterbreitet worden seien, die sicherlich vernünftig sind, aber es bedeute, dass in eine abgeschlossene Planung eingegriffen werde, die von den Planern nachvollzogen werden müssen. Es sei nicht sicher, ob nicht doch ein Mehraufwand produziert werde, weil das mit der jetzigen Planung nicht zusammenpasse.

Deshalb spreche er sich dafür aus, heute keine Entscheidung zu treffen und diese so lange auszusetzen, bis die Änderungen geplant, die Planung optimiert wurde und vielleicht weitere Einsparungen gefunden wurden. Wenn das Rathaus die Visitenkarte der Stadt Dresden sei, dann sollte es nicht besser aussehen als die Infrastruktur ringsherum.

Die Fraktion DIE LINKE. werde die Vorlage ablehnen.

Herr Stadtrat Trepte verweist darauf, dass im Betriebsausschuss IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen davor gewarnt worden sei, das Rechenzentrum im Keller zu belassen. Das Rechenzentrum sei ca. 15 Jahre alt und es müsse ohnehin investiert werden.

Herr BM Lehmann sei vom Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion etwas überrascht. Sollte diesem Antrag gefolgt werden, würde dies einen erheblichen Mehrkostenaufwand bedeuten. Vergleiche wären schwierig.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion mit 17 Ja-Stimmen, 49 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

„Vor der Umsetzung des 2. Bauabschnittes ist dem Stadtrat durch einen Variantenvergleich die Wirtschaftlichkeit dieser Lösung nachzuweisen.“

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem geänderten Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 57 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat hält** an der Instandsetzung und Sanierung des Neuen Rathauses fest. Bei der Sanierung sind alle erforderlichen baulichen, brandschutztechnischen und wärme-schutztechnischen Anforderungen umfassend zu beachten. Angesichts der Haushaltssi-tuation und des hohen Sanierungsbedarfes anderer öffentlicher Einrichtungen der Stadt ist jedoch gleichfalls auf Kostensparpotentiale in den einzelnen Schritten der Sanierung zu achten.
2. Der Stadtrat bestätigt als 1. Bauabschnitt die Sanierung des Ostflügels ohne Ratskeller und als 2. Bauabschnitt den Südflügel 1 mit Brandschutz- und Dachsanierung sowie Um-verlegung des Rechenzentrums vom Erdgeschoss, Mittelflügel 5 in das östliche Dachge-schoss des Südflügels (siehe Anlage 1 zu V0744/10).
3. Bei der Sanierung des Rathausostflügels sind folgende Forderungen des Stadtrates zu beachten:
 - Auf den Einbau eines Balkons/einer Tribüne im derzeitigen Festsaal ist zu verzichten. Gleiches gilt für großflächige Verglasungen.
 - Der Stadtrat beschließt die Sanierung des Festsaales im Status quo und die Moderni-sierung des Plenarsaales als Ratssaal. Die Toilettenanlagen und die Kantine sind im 2. Obergeschoss einzuordnen.
 - Der Raum I/200 steht vorrangig den Fraktionen zur Verfügung. Im Raum 201 a ist ei-ne zusätzliche Teeküche einzuordnen.
4. Die Planungen zum Rathausurm werden nicht bestätigt.
5. Auf die Einrichtung eines Fahrradkellers ist zu verzichten. Ersatz ist, wie vom Stadtrat bereits beschlossen, durch eine ausreichende Anzahl überdachter Fahrradabstellplätze zu schaffen.
6. Die derzeitigen Kühlräume im Hof C bleiben erhalten. Der Abbruch der Kellerräume un-terhalb Hof C wird bestätigt. Den Vorbereitungsarbeiten zur Einrichtung der Zentralregist-ratur unter dem Lichthof wird zugestimmt.
7. Der Stadtrat bekennt sich zu einem bürgeroffenen Rathaus und beauftragt die Oberbür-germeisterin, bis zum 31. März 2011 ein diesbezüglich angepasstes Sicherheitskonzept vorzulegen.
8. Die Ausführungsplanungen und konkreten Kostenanschläge für alle weiteren Bauab-schnitte sind dem Stadtrat jeweils rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen.
9. Die Anlage 4 wird entsprechend der in der Projektgruppe gemeinsam mit den Fraktionen entwickelten Vorstellungen über die Zuordnung der Fraktionsbüros aktualisiert. Den Fraktionen werden vor Freigabe der Ausschreibungsunterlagen die Leistungsver-zeichnisse zu konkreten Ausstattungen und Zuschnitten (hinsichtlich Raumaufteilung, Zwischenwänden und Baumaterial usw.) zur Zustimmung vorgelegt.
10. Den Fraktionen wird rechtzeitig vor dem Umzug ein praktikables Konzept für die Baupha-se vorgelegt, das konkrete Lösungsvorschläge für wesentliche Belange einer reibungslo-sen Fraktions- und Stadtratsarbeit während der Bauphase enthält.

Darunter sind angemessene Vorschläge für

- Archivräume
- Beratungsräume
- Unterbringung temporär überzähligen Mobiliars (Tische, Stühle etc.)

- Serviceraum (Unterbringung Fraktionsgeschirrspülmaschine, Abfallbeseitigung)
- Absicherung von Stadtratssitzungen außerhalb des Rathauses (Transportmöglichkeiten Akten und Unterlagen, Zugang zum MIS, Session am Tagungsort, Nutzung von Parkkarten an externen Tagungsorten, u. a.)

zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 57 Nein 11 Enthaltung 0

12 Notwendigkeit der Neuorganisation im Bereich Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ab 1. Januar 2011 - Ein Vergleich der Organisationsformen "optimiertes Jobcenter" und "Option"

**V0621/10
beschließend**

Die TOP 12, 13 und 14 werden gemeinsam behandelt.

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Herr Schmelich, Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im ARGE-Beirat, bemängelt, dass der Beirat und der Stadtrat nur sehr unzureichend und unter Zeitnot bei der Neukonstruktion der gemeinsamen Einrichtung mitwirken konnten. Mit dem vorliegenden Vertrag seien aus seiner Sicht nicht alle Gestaltungsmöglichkeiten, die der Gesetzgeber vorgebe, ausgenutzt worden. Trotzdem sollte positiv anerkannt werden, dass sich offensichtlich die überwältigende Mehrheit des Stadtrates dazu entschlossen habe, die Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Bundesanstalt für Arbeit über das Jahr 2010 hinaus fortzusetzen. Dies seien ein wichtiges Signal und eine wichtige sozialpolitische Weichenstellung, denn sie schaffen die Grundlagen für eine sozialpolitische Institution, von deren Wirken immerhin 55 000 Dresdnerinnen und Dresdner leider abhängig seien.

Er verweist darauf, dass Herr BM Seidel einen schwierigen Spagat zu bewältigen gehabt habe, zumal die CDU-Fraktion immer noch die Träume hatte, dass Dresden eine Optionskommune werden könne. Der nunmehr vorliegende Vertrag sei tragfähig. Alle im ARGE-Beirat Beteiligten haben den jetzt eingeschlagenen Weg ausdrücklich begrüßt. Arbeitgeber und Gewerkschaften wollen die durchaus bewährte Zusammenarbeit zwischen Bundesanstalt und Landeshauptstadt Dresden fortsetzen.

Die heutige Entscheidung werde deshalb auf eine breite Zustimmung bei den Beteiligten aus Wirtschaft und Sozialverbänden stoßen. Dabei dürfe man nicht verkennen, dass die Fortsetzung der Zusammenarbeit leider nicht die Fortsetzung einer hollywoodreifen Erfolgsgeschichte sei. In den letzten Jahren hätten sich viele Probleme herauskristallisiert, die mit der Gründung des neuen optimierten Jobcenters nicht vom Tisch seien, denn die extreme Abhängigkeit von den Maßgaben der Bundesgesetzgebung könne in Dresden nicht geändert werden. Aber die Stadt habe die Verpflichtung, signifikante Problemlagen anzugehen.

Er verdeutlicht, dass ein zentrales Problem die überdurchschnittlich hohe Konfliktrate zwischen Leistungsbeziehern und der ARGE sei. Kaum an einem anderen Ort seien die Rückstände bei der Bearbeitung von Widersprüchen so hoch und die eingeleiteten Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren so zahlreich wie in Dresden. Trotz der Bemühungen der ARGE, durch personelle Umschichtungen etwas zu ändern, werden auch am Ende dieses Jahres noch erhebliche Rückstände zu verzeichnen sein. Jeden Monat kämen etwa 1 400 Widersprüche dazu. Nicht anders sehe es mit den Streitigkeiten vor den Sozialgerichten aus.

Er stellt klar, dass im neuen Jobcenter Dresden ein besseres Konfliktmanagement sowie eine Schlichtungsstelle benötigt werden, um zu helfen, Verfahren zu verhindern, Bürokratie abzubauen, schnelle Entscheidungen herbeizuführen und damit nicht nur den Frust bei den Betroffenen zu vermindern, sondern auch Kosten für die öffentliche Hand zu sparen. Wie dieses Konfliktmanagement aussehen könne, darüber werde zu sprechen sein.

Er bittet, dem Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage Nr. V0836/10 zuzustimmen.

Herr Stadtrat Kaniewski kritisiert, dass für die Umgestaltung SGB II genügend Zeit vorhanden gewesen sei, die allerdings viel zu wenig genutzt wurde. So habe der interfraktionelle Antrag 7 Monate benötigt, ehe er im Stadtrat behandelt werden konnte und für dessen Umsetzung nunmehr keine Zeit mehr bleibe. Die Vorlage Nr. V0621/10 formuliere einen Sachverhalt, der längst nicht mehr relevant sei. Auch über den Ausgestaltungsvertrag mit der ARGE hätte man längst diskutieren können.

Als auf Grund der verschiedenen Formulierungen aus den Fraktionen des Stadtrates klar gewesen sei, dass es für das Modell der Optionskommune keine Zweidrittelmehrheit mehr geben würde, hätte man darüber nachdenken und diskutieren können, wie man Arbeitsmarktpolitik in Dresden sicherer und besser gestalten und wie die Trägerschaft und die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Dresden und der Bundesagentur für Arbeit aussehen könne. Stattdessen wurde Anfang Dezember dem Stadtrat der Ausgestaltungsvertrag vorgelegt. In den Augen der SPD-Fraktion habe man dadurch die Chance auf eine bessere Zusammenarbeit mit dem neuen so genannten optimierten Jobcenter nicht genutzt. Die Vorlage der Verwaltung hätte progressiver sein können und man hätte Spielräume mehr nutzen können.

Er verdeutlicht, dass Dresden einen arbeitsmarktpolitischen Kompass und eine arbeitsmarktpolitische Strategie gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit benötige, um die Spielräume ausnutzen zu können, die diese Zusammenarbeit bieten könnte.

Die SPD-Fraktion werde sich bei der Abstimmung des Ausgestaltungsvertrages enthalten.

Frau Stadträtin Lässig verweist darauf, dass man nicht nur negative, sondern auch einmal positive Dinge erwähnen sollte. In den letzten 11 Monaten dieses Jahres seien durch die ARGE 8 701 Bürgerinnen und Bürger in Arbeit gekommen, davon 5 406 ungefördert, 3 295 gefördert. Bei den Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen waren es 1 204.

Herr Schmelich habe in seinen Ausführungen von einer „gefühlten Beteiligung“ gesprochen. Dem müsse sie widersprechen. Im Vorfeld seien durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 10 und durch die Fraktion DIE LINKE 12 Änderungsanträge eingebracht worden, die nicht alle so abgestimmt wurden, wie es die Antragsteller sich gewünscht hätten. Deshalb von einer „gefühlten Beteiligung“ oder einem „uninspirierenden Entwurf“ zu sprechen, halte sie nicht für in Ordnung.

Frau Stadträtin Schöps könne sich noch gut an die Beratungen zur Gründung der ARGE Ende 2004 erinnern, die am 01.01.2005 ihre Arbeit begonnen habe, obwohl viele Dinge noch unklar gewesen waren. Trotzdem habe es einigermaßen funktioniert. Ob einem Hartz IV gefalle oder nicht, sei nicht das Thema im Dresdner Stadtrat, sondern das sei eine bundespolitische Frage. Die Stadt sei für eine ordentliche Umsetzung im Interesse der Betroffenen verantwortlich.

Sie verweist darauf, dass in den vergangenen Jahren auch Fehler passiert seien. Das Thema der vielen Widersprüche sei bereits angesprochen worden. Im ARGE-Beirat wurde die Thematik der Strafverfahren ausführlich erläutert und begründet. Nicht zu verschweigen sei, dass ein gewisser Druck von der Staatsanwaltschaft auf die Mitarbeiter der ARGE ausgeübt werde. An dieser Stelle spreche sie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dank für die geleistete Arbeit aus.

Verwundert sei sie über die Ausführungen von Herrn Schmelich, dass die CDU-Fraktion zu einer Optionskommune tendiert habe. Die CDU-Fraktion habe sich immer für das optimierte Jobcenter ausgesprochen, denn es sei schwierig, sich auf das Wagnis einer Option einzulassen. Die Zusammenarbeit zwischen Agentur und Landeshauptstadt sei bisher gut gewesen, deshalb sehe man auch keinen Grund, warum das nicht so weiter fortgeführt werden solle.

Die CDU-Fraktion werde dem Ausgestaltungsvertrag in der Fassung des Berichtes des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen zustimmen, ebenso dem Beschlusspunkt 1 des Berichtes des Ausschusses für Wirtschaftsförderung zum interfraktionellen Antrag Nr. A0171/10.

Herr Stadtrat Muskulus geht auf den bereits im Mai dieses Jahres eingereichten interfraktionellen Antrag Nr. A0171/10 ein. Inhalt des Antrages war, den politischen Willen des Stadtrates für ein gemeinsames Jobcenter zum Ausdruck zu bringen. Wenn dieser Beschluss so gefasst worden wäre, hätte Herr BM Seidel möglicherweise keine vergleichbaren Studien über die Vor- und Nachteile erarbeiten müssen und auch die Vorlage Nr. V0621/10 wäre nicht notwendig gewesen.

Er erinnert daran, dass Anfang Dezember dem Stadtrat der Ausgestaltungsvertrag vorgelegt worden sei. Innerhalb von 14 Tagen sollten sich die Fraktionen entscheiden, ob sie dem Vertrag zustimmen oder nicht. Bisher sei es guter Brauch in diesem Stadtrat gewesen, dass Fraktionsvertreter in Arbeitsgruppen zu diversen Sachverhalten eingeladen wurden, um sich zu den entsprechenden Themen verständigen zu können. An dieser Stelle sei das nicht passiert.

Weiter führt er aus, dass es schon eine eigenartige Situation darstelle, wenn ein Gesetz, SGB II, binnen weniger Jahre zweimal beim Bundesverfassungsgericht lande.

Abschließend verweist er darauf, dass tausende Menschen bisher gute Gründe dafür hatten, gegen die Bescheide der ARGE Widersprüche und Klagen einzulegen. Er wünsche sich für die Zukunft, dass alles dafür getan werde, damit die Betroffenen keinen Grund mehr haben, Widersprüche einzulegen und Sozialgerichte zu bemühen.

Frau Stadträtin Köhler begründet, warum die BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage Nr. V0836/10 nicht zustimmen könne.

Sie verweist darauf, dass der vorliegende Vertrag von zwei Seiten ratifiziert worden sei und jede Änderung Nachverhandlungen und eine erneute Zustimmung beider Partner nach sich ziehen würde. Den Vorschlag, eine Schlichtungsstelle einzurichten, halte sie zwar für gut, bittet aber trotzdem, den Antrag heute nicht einzureichen, sondern dann einzubringen, wenn die Trägerversammlung und der neu zu wählende ARGE-Beirat seine Arbeit aufgenommen habe.

Herr BM Seidel stellt klar, dass die Beschlussfassung zum neuen SGB II im Juli dieses Jahres erfolgte. Das Gesetz wurde am 10.08.2010 bekannt gegeben, so dass erst ab 11.08.2010 an dem Ausgestaltungsvertrag gearbeitet werden konnte. Der interfraktionelle Antrag sei im Mai vorgelegt worden, wo es noch gar keine gesetzliche Grundlage gegeben habe. Deshalb sei im Einvernehmen mit den Antragstellern der Antrag auf September vertagt worden, wo die Ausschüsse sich mit dieser Thematik dann auch beschäftigt haben. Am 30.09.2010 stand sowohl die Vorlage, an der seit Februar gearbeitet wurde, als auch der interfraktionelle Antrag auf der TO des Stadtrates, beides wurde vertagt. Eine Behandlung fand weder in der Sitzung am 28.10.2010 noch am 25.11.2010 statt. Sich nunmehr hier hinzustellen und über die späte Behandlung zu klagen, sei keine Schuld der Verwaltung.

Er merkt weiter an, dass der Ausgestaltungsvertrag am 11.08.2010 erarbeitet wurde, zudem die Stadt eigentlich rechtlich gar nicht verpflichtet sei. Ende September sei die Abstimmung mit den Trägern erfolgt. Danach sei dieser Vertrag in den Verwaltungsgang eingebracht worden. Das vorliegende Ergebnis sei aus seiner Sicht qualitativ sehr gut. Der Stadtverwaltung nunmehr vorzuwerfen, dass sie in drei Monaten nichts auf die Reihe bekommen habe, halte er für unredlich.

Herr Stadtrat Hoffsommer hätte von Herrn BM Seidel erwartet, dass am 12.08.2010 in diesem Rat eine Lenkungsgruppe gegründet worden wäre, wo die Fragen des Vertrages hätten diskutiert werden können, denn hier gehe es um die größte Umgestaltung der Sozialverwaltung. Veränderungen seien nun nicht mehr möglich. Für alle Fraktionen, die Ergänzungs- oder Änderungsanträge hätten stellen wollen, habe es keine Chance mehr gegeben, substantiell noch einmal inhaltlich etwas zu ändern.

In diesem Zusammenhang erinnert er an die Erfahrungen, die bei den ersten Verhandlungen zur ARGE gesammelt wurden. So sei in letzter Sekunde mit Herrn Wünsche, dem damaligen BM Kogge und dem Stadtrat versucht worden, gemeinsam etwas auf die Reihe zu bringen, denn damals habe es noch ein spannendes Interesse gegeben, einen solchen Vertrag wie diesen abzuschließen. Dieses Interesse sehe er zu seinem Bedauern heute leider nicht mehr.

Er geht auf den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein und stellt klar, dass damit keine Veränderungen im Vertrag verbunden seien, sondern die Oberbürgermeisterin und die Trägerversammlung beauftragt werden, perspektiv Konzepte zu entwickeln. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seien das die Punkte, die eine Zustimmung ermöglichen, ansonsten werde man sich enthalten. Er bedaure sehr, dass der Stadtrat an dieser entscheidenden Stelle nichts gelernt habe.

Abstimmung zur Vorlage Nr. V0621/10:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 29 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat nimmt die Notwendigkeit der Neuorganisation im Bereich Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ab 1. Januar 2011 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 29

13	Neuorganisation im Bereich SGB II Ausgestaltungsvertrag, Trägerversammlung, Beirat des Job- centers ab 1. Januar 2011	V0836/10 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Die Diskussion erfolgte unter TOP 12.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den schriftlich vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.12.2010 mit 29 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 31 Enthaltungen zu.

1. **Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt**, für die Landeshauptstadt Dresden den Ausgestaltungsvertrag (Anlage 1) mit der Agentur für Arbeit Dresden zu schließen, mit folgenden Änderungen:

§ 10 (1) Satz 5 streichen: „...aus seinen Reihen...“

§ 10 (1) Satz 7

wird ergänzt: „Die Mitglieder und Gäste des Beirates erhalten von der **gemeinsamen** Einrichtung keine Aufwandsentschädigung.“

§ 14 (4) Satz 2 redaktionelle Änderung

„Sonstige Änderungen über einen in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festzulegenden Betrag bedürfen der Zustimmung der Trägerversammlung.“

§ 19 (1) Änderung

Die Haftung der Vertragsparteien im Außenverhältnis richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Als Mitglieder der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Dresden“ werden

- Frau Oberbürgermeisterin Helma Orosz; ständig vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Seidel,
- Herr Bürgermeister Winfried Lehmann, vertreten durch den Leiter des Haupt- und Personalamtes, Herrn Peter Klaus,
- die Leiterin des Sozialamtes, Frau Petra Zschöckner, vertreten durch die Abteilungsleiterin Soziale Leistungen nach SGB XII, Frau Gabriela Scholz,

bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 31

14 Neuorganisation der Trägerschaft für Grundsicherung für Arbeitssuchende

**A0171/10
beschließend**

Die Diskussion erfolgte unter TOP 12.

Abstimmung:

Es erfolgt punktweise Abstimmung.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 1 im Bericht des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Votum zum Beschlusspunkt 2 im Bericht des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 36 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu. Damit ist der Punkt abgelehnt.

Der Stadtrat beschließt, dass zukünftig für die Landeshauptstadt Dresden kein Antrag als zugelassener kommunaler Träger (Option) beantragt wird.

Abstimmungsergebnis:

Punktweise Abstimmung

Pkt. 1: Ja 66 Nein 0 Enthaltung 2

Pkt. 2: Ja 31 Nein 36 Enthaltung 2 **abgelehnt**

Geschäftsordnungsantrag

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn beantragt, die TOP 20 und 21 vorzuziehen.

Die Oberbürgermeisterin bittet die Fraktionsvorsitzenden nach vorn, um die weitere TO zu besprechen.

5 Minuten Auszeit

Die Oberbürgermeisterin gibt bekannt, dass zunächst, wie in der TO vorgesehen, die Reihenfolge der Abarbeitung der TOP bestehen bleibe. Sie bedankt sich für die Bereitschaft der Fraktionen, über 22:00 Uhr hinaus zu beraten.

15	Fahrradfreundliche Innenstadt Dresden - Radverkehrskonzept 26er Ring	V0277/09 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Herr Olaf Matthes, Vertreter des ADFC, verweist darauf, dass der ADFC eine Lobbyorganisation sei, die sich für die Rechte von Radfahrern einsetze. Das betreffe die Alltagsradfahrer, Freizeitradfahrer, Kinder, die mit dem Rad zur Schule fahren, und ältere Bürger, die ihr Rad benutzen, um fit zu bleiben.

Er freue sich darüber, dass endlich das Radverkehrskonzept für die Innenstadt vorliege, auch wenn darin einige Dinge enthalten seien, die nicht ganz dem Verständnis des ADFC entsprechen. Trotzdem sei dieses Konzept ein Anfang. Damit werde der Weg für den Radverkehr in Dresden aufgezeigt.

Er verdeutlicht, dass der Radverkehr endlich ernst genommen werden müsse. Dementsprechend bittet er, dem Radverkehrskonzept Innenstadt zuzustimmen, dafür Geld bereitzustellen und dafür zu sorgen, dass durch die Verwaltung die im Konzept genannten Maßnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden.

Hinsichtlich des Radverkehrsanteils habe Dresden eine positive Entwicklung genommen. Seit 1990 bis 2008 habe es eine Verdreifachung des Radverkehrsanteils gegeben. Leider gab es aber auch eine Verdopplung der Anteile an Fahrradunfällen. Dresden sei einer der Städte mit viel zu hohem Radverkehrsunfallanteil. Das Konzept könne dazu beitragen, einige wesentlichen Stellen in der Innenstadt zu entschärfen, besonders was das Konfliktpotential zwischen Radfahrern/Autofahrern und Fußgängern/Radfahrern anbelangt.

Er stellt klar, dass der Radverkehr gut für den Umweltschutz sei, denn jeder Radfahrer sei ein Autofahrer, ein Stauberzeuger weniger.

Deshalb bittet er, diesem Radverkehrskonzept zuzustimmen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 64 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat bestätigt** das Konzept „Fahrradfreundliche Innenstadt Dresden – Gebiet innerhalb des 26er Ringes“ gemäß Anlage 1.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Kleinmaßnahmen gemäß Anlage 3 sofort umzusetzen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes bereitzustellen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Maßnahmen der Priorität 1 gemäß Anlage 3, welche nicht Bestandteil von komplexen Straßenbaumaßnahmen sind, bis spätestens 2011 umsetzen zu lassen. Für die Maßnahmen sind Mittel aus der Stellplatzablöse zur Verfügung zu stellen.
4. Für die Maßnahmen der Priorität 1, welche Teile von komplexen Verkehrsbaumaßnahmen sind, wird die Entscheidung zur Einordnung der jeweiligen Gesamtmaßnahmen in den Haushalt 2011/2012 im Zuge der Haushaltsdebatte getroffen.

Für alle Maßnahmen der Anlage 12 des Konzeptes („TOP TEN“), welche nicht aus Punkt 3 des Beschlussvorschlages finanziert sind, sollen Mittel aus der Stellplatzablöse zur Verfügung gestellt werden.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die verkehrssichere Verträglichkeit in den für den Fahrradverkehr frei gegebenen Fußgängerzonen kontinuierlich analysieren zu lassen. Über die Ergebnisse ist der Ausschuss Stadtentwicklung und Bau aller zwei Jahre zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 64 Nein 1 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|---|--|
| 16 | Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 46, Ortsamt Plauen, Strehlener Straße/Nordseite
hier: | V0630/10
beschließend |
| | <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschluss zur Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 28. Januar 2010 (Beschlussnummer V0204/09) 2. Beschluss über die Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren 3. Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung 4. Beschluss zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und Billigung der Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB | |

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat beschließt** die Aufhebung des Beschlusses vom 28. Januar 2010 (Beschlussnummer V0204/09) zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsamt Plauen, Strehleener Straße/Nordseite.
2. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b ersichtlich.
3. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes von der Öffentlichkeit und von den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b ersichtlich.
4. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner am 10. Dezember 1998 wirksam gewordenen Fassung für den Teilbereich (Anlage 3 a) und billigt die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 10. Dezember 2008 (Anlage 3 b) sowie die zusammenfassende Erklärung in der Fassung vom 15. Juli 2009 (Anlage 3 c).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 55 Nein 0 Enthaltung 10

17 Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße jetzt bauen **A0017/09**
beschließend

Vertagung

18 Postplatz weiter denken - von der Idee zur Identität **A0188/10**
beschließend

Vertagung

19 Wiedereröffnung der 126. Grundschule **A0219/10**
beschließend

Vertagung

20 Vergabe der Dienstleistungskonzession für das Dresdner Stadtfest 2011 bis 2013 **V0747/10**
beschließend

Die TOP 20 und 21 werden gemeinsam behandelt.

Aufgrund § 20 SächsGemO nehmen die Herren Stadträte Matteo Böhme und Eberhard Rink, FDP-Fraktion, an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Frau Stadträtin Klepsch erläutert und begründet den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Sie verweist darauf, dass sich der Beschlusspunkt 2 erledigt habe. Im Beschlusspunkt 4 bittet sie das Datum „30.11.2010“ zu ändern in „31.03.2011“.

Zum TOP 20 merkt sie an, dass der Konzessionsvertrag mit viel Fingerspitzengefühl ausgestaltet und die Bedenken der Fraktion DIE LINKE hinsichtlich des Zusammenspiels des privaten Organisations und der Stadtverwaltung aufgegriffen wurden. Ob die vorgesehenen 50.000,00 EUR als Zuschuss der Stadt angemessen seien, werde man noch einmal prüfen müssen.

Die Fraktion DIE LINKE. stimme der Vorlage zu.

Herr Stadtrat Kaden erinnert daran, dass im Juni dieses Jahres die Grundsatzentscheidung getroffen wurde, das Dresdner Stadtfest auszuschreiben. Mit der heutigen Vorlage solle die Vergabe der Konzession auf den Weg gebracht werden. Eigentlich sei dies nicht das übliche Geschäft des Stadtrates, sondern eine Aufgabe des Vergabeausschusses. Aber auf Antrag dreier Stadträte im Ausschuss für Wirtschaftsförderung sei die Vorlage in den Stadtrat gehoben worden.

Er verdeutlicht, dass das vorliegende Konzept des Anbieters überzeugend sei und alle Ausschreibungskriterien erfüllt sind. Insofern stehe einer Vergabe nichts mehr im Wege.

Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. aber ablehnen.

Herr Stadtrat Dr. Lames stellt fest, dass für das Stadtfest 50.000,00 EUR eingestellt werden sollen, was die Stadt dafür bekomme, wisse man auch nach Lektüre des Vertrages nicht genau. Deshalb wäre es gut, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu folgen.

Der Vorlage werde die SPD-Fraktion zustimmen. Mit den vorgeschlagenen Personen seien vertrauenserweckende Vertragspartner gefunden worden.

Er erläutert den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion und bittet um Zustimmung.

Herr Stadtrat Hille erläutert den Ergänzungsantrag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion und bittet ebenfalls um Zustimmung.

Herr Stadtrat Genschmar habe aus den Anmerkungen von Herrn Stadtrat Dr. Lames entnommen, dass er nicht von der Leistungsfähigkeit der AG überzeugt sei. Die Fraktionen haben die Möglichkeit gehabt, sich alle Bewerber anzuhören. Wenn auch Herr Stadtrat Dr. Lames diese Möglichkeit genutzt hätte, wäre er vielleicht zu einer anderen Auffassung gekommen.

Die FDP-Fraktion stimme der Vorlage zu.

Herr Stadtrat Kaden erläutert den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Abstimmung zur Vorlage V0747/10:

Der Stadtrat stimmt dem schriftlich vorliegenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 15.12.2010 mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem schriftlich vorliegenden Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2010 mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem schriftlich vorliegenden Ergänzungsantrag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion vom 15.12.2010 mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Beschlussvorlage mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Arbeitsgemeinschaft FRANK SCHRÖDER Agentur für Kommunikation und Bernd Aust Kulturmanagement GmbH erhält den Zuschlag zur Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes in den Jahren 2011 bis 2013.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit den Bietern der Arbeitsgemeinschaft FRANK SCHRÖDER Agentur für Kommunikation und Bernd Aust Kulturmanagement GmbH einen Dienstleistungskonzessionsvertrag zur Übernahme der Trägerschaft für das Stadtfest der Landeshauptstadt Dresden abzuschließen.

Im Vertrag ist festzulegen, dass dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung sowie dem Ausschuss für Kultur das Veranstaltungskonzept vorgestellt und die jährliche Auswertung vorgelegt wird.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei dem endgültigen Abschluss des Konzessionsvertrages klarzustellen, dass die Verlängerungsoption gemäß § 12 des Vertrages nur von der Stadt ausgeübt werden kann und nicht vom Veranstalter.

3. Der § 12 des Konzessionsvertrages ist wie folgt zu ändern:

Die Konzession hat eine Laufzeit beginnend von 2011 für drei aufeinanderfolgende Stadtfestveranstaltungen bis zum Jahr 2013. Über die einmalige Verlängerung der Konzession um weitere drei Jahre ist nach erfolgreicher Durchführung des 2. Stadtfestes im Jahr 2012 zu entscheiden. In diesem Zusammenhang sind die Vertragskonditionen zu prüfen und bei Bedarf an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Dr. Lames, SPD-Fraktion:

„Ich möchte dann doch auch zu dieser späten Uhrzeit auf Unverschämtheiten reagieren dort wo sie sind. Herr Genschmar, in der Vorlage steht drin, dass die SPD-Fraktion bei dieser Auswahl entschuldigt gefehlt hat. Das soll vorkommen bei Stadträten, die nebenbei auch noch berufstätig sind. Und insofern ist das hier, glaube ich, noch einmal klarzustellen. Ich verstehe nicht so recht, was solche Ausfälligkeiten zu dieser Stunde sollen.“

21 Entwicklung des Dresdner Stadtfestes

**A0214/10
beschließend**

Die Diskussion erfolgte unter TOP 20.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Votum des Ausschusses für Wirtschaftsförderung zu den Punkten 1, 3 und 4 mit 37 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung
Ja 31 Nein 37 Enthaltung 0

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldung:

Herr Stadtrat Krien verweist darauf, dass der Stadtrat den Beteiligungsbericht nur zur Kenntnis nehmen und nichts entscheiden könne.

Er erinnert daran, dass der Haushalt über viele Wochen in den verschiedensten Gremien diskutiert wurde, es habe unzählige Änderungen und Einsprüche gegeben. Auch am heutigen Tag habe der Stadtrat lange darüber gestritten. Schattenboxen mit vielen Fensterreden sollte den Eindruck erwecken, dass die Stadträte und das Volk etwas mitzubestimmen hätten.

In diesem Zusammenhang stelle er die Frage, ob allen bewusst sei, dass grundsätzlich in einem Beteiligungsbericht das 3- bis 16-fache der Wirtschaftskraft der städtischen Haushalte stecke und es sich dabei um frei verfügbares Geld handle, wenn Gewinne erzielt werden, im Gegensatz zum Haushalt, bei dem die größten Posten nicht frei, sondern durch unabweisbare Forderungen gebunden seien. Angesichts dieser Diskrepanzen könne man nicht oft genug auf den Steuerungsverlust hinweisen, wenn städtisches Vermögen die Rechtsform wechsle.

Er führt weiter aus, dass die Aufsichtsräte nur mit wenigen Stadträten besetzt werden. Was dort gesprochen werde, unterliege formal erst einmal der Geheimhaltung. Dies werde aber als Vorwand genutzt, das Fragerecht der Stadträte zu beschneiden.

Er könne es nicht oft genug sagen, jegliche Form von Privatisierung sei Steuerungsverlust für den Souverän und öffne Willkür Tür und Tor. Die NPD lehne jegliche Form von Privatisierung ab.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Vertreterinnen/Vertreter der Landeshauptstadt Dresden werden gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO und § 7 Absatz 4 Buchstabe o der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden beauftragt, wie in den Einzelbeschlüssen der Anlage 1 festgelegt, in den Gesellschafterversammlungen der betreffenden städtischen Gesellschaften abzustimmen.
2. Die Ergebnisse der Gesellschafter-/Hauptversammlungen zu den Jahresabschlüssen 2009 der betreffenden städtischen Gesellschaften werden, wie in der Anlage 2 aufgeführt, zur Kenntnis genommen.
3. Der Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Dresden für das Geschäftsjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

23 Veräußerung des Labors Ebersbach der DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden

**V0430/10
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat bestätigt die Veräußerung des Labors Ebersbach der DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden nachträglich und beauftragt die Oberbürgermeisterin, als Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Dresden GmbH, die im notariellen Unternehmenskaufvertrag UR-Nr. 793 des Notars Dr. Heribert Heckschen vom 19. März 2007 vereinbarten und gegebenenfalls noch offenen Bedingungen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

24 Neufassung der Rettungsdienstentgeltsatzung der Landeshauptstadt Dresden

**V0805/10
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) und § 32 Abs. 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert am 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102, 133) beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Neufassung der Rettungsdienstentgeltsatzung.

**Satzung
der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Entgelten für die Durchführung
der Notfallrettung und des Krankentransportes im Bereich Dresden
(Rettungsdienstentgeltsatzung)**

Vom 16. Dezember 2010

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) und § 32 Abs. 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert am 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102, 133) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Entgelterhebung
- § 3 Entgeltschuldnerin/Entgeltschuldner
- § 4 Erhebung und Fälligkeit
- § 5 Schlussbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Das Brand- und Katastrophenschutzamt gewährleistet als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes in der Landeshauptstadt Dresden die Notfallrettung und den Krankentransport (Rettungsdienst) als öffentliche Aufgabe gemäß Abschnitt 4 des SächsBRKG.
- (2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für die Rettungsdienstleistungen aller im Auftrag des Brand- und Katastrophenschutzamtes tätigen Leistungserbringer.
- (3) Zur Finanzierung des Rettungsdienstes erhebt das Brand- und Katastrophenschutzamt gemäß § 32 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG Entgelte nach dieser Satzung, soweit die Benutzerin/der Benutzer an keine Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern gemäß § 32 Abs. 5 Satz 1 SächsBRKG gebunden ist. Das betrifft:
 - privat versicherte Personen,
 - nicht versicherte Personen,
 - gesetzlich versicherte Personen, wenn die Leistung nicht Bestandteil des Leistungskataloges der gesetzlichen Krankenkassen ist (Das betrifft insbesondere Krankentransportfahrten, die nicht von der Krankenkasse genehmigt worden sind.) und
 - Krankenhäuser für Verlegungsfahrten.

§ 2 Entgelterhebung

- (1) In den Fällen des § 1 Abs. 3 werden pauschale Entgelte für den Einsatz von

1. Krankentransportwagen (KTW),
2. Rettungstransportwagen (RTW) und
3. Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF)

erhoben. Die Höhe der Entgelte richtet sich nach der beigefügten Entgelttabelle, welche als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

- (2) Die Entscheidung über den Einsatz der notwendigen Rettungsmittel trifft grundsätzlich die integrierte Leitstelle Feuerwehr und Rettungsdienst des Brand- und Katastrophenschutzamtes der Landeshauptstadt Dresden.

- (3) Der Entgeltanspruch entsteht mit der Vermittlung des Einsatzes durch die Leitstelle.

- (4) Beim Transport mehrerer Personen mit demselben Krankentransportwagen wird von jeder transportierten Person das pauschale Entgelt erhoben.

- (5) Begleitpersonen können mitgenommen werden, wenn dadurch die Patientenbeförderung nicht behindert wird. Für Begleitpersonen werden keine Entgelte erhoben. Der Leistungserbringer des Rettungsdienstes haftet nur für Schäden an einer Begleitperson, wenn diese durch die Fahrzeugbesatzung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

§ 3 Entgeltschuldnerin/Entgeltschuldner

(1) Entgeltschuldnerinnen/Entgeltschuldner sind:

1. die Benutzerinnen/Benutzer oder ein gesetzlicher Vertreter,
2. die Behandelten oder ein gesetzlicher Vertreter,
3. der Betreiber des Krankenhauses, welches einen Transport ohne zwingende medizinische Gründe oder ohne Einwilligung der gesetzlichen Krankenkasse veranlasst hat.

(2) Entgeltschuldnerin/Entgeltschuldner ist weiterhin, wer einen Fehleinsatz verursacht, indem er wider besseren Wissens oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen den Rettungsdienst alarmiert.

§ 4 Erhebung und Fälligkeit

(1) Das Entgelt wird mittels Entgeltfestsetzung erhoben.

(2) Das Entgelt wird mit der Bekanntgabe der Entgeltfestsetzung fällig. Es ist spätestens einen Monat nach Bekanntgabe zu zahlen.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Die Rettungsdienstentgeltsatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Entgelten für die Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes im Bereich Dresden (Rettungsdienstentgeltsatzung) vom 22. Januar 2009 außer Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Anlage zur Rettungsdienstentgeltsatzung der Landeshauptstadt Dresden

Entgelttabelle

<u>Rettungsmittel</u>	<u>Entgelt</u>
Rettungswagen (RTW)	229,20 EUR
Krankentransportwagen (KTW)	93,90 EUR
Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)	77,10 EUR

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 68 Nein 0 Enthaltung 0

25	Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehren (Feuerwehrcostensatzung)	V0817/10 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Herr Zweiter Bürgermeister Sittel erläutert und begründet die Vorlage, die in den Ausschüssen unproblematisch behandelt wurde. Zur Frage der Fehlalarme an Schulen merkt er an, dass weder in der Vergangenheit eine Kostenpflicht der Schulen entstanden und auch nicht für die Zukunft geplant sei. Aus diesem Grund halte er den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion für nicht notwendig.

Herr Stadtrat Dr.Lames bringt den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion nicht ein.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Auf Grund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntgabe vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), der §§ 22 und 69 Abs. 1, 2 und 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 674), zuletzt geändert durch Artikel 10 b des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102, 133), des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291) in der Fassung vom 8. März 2010 (SächsGVBl. S. 97) sowie § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 689), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 439) beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehren (Feuerwehrkostensatzung).

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden über
die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehren
(Feuerwehrkostensatzung – FwKS)**

Vom 16. Dezember 2010

Auf Grund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntgabe vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), der §§ 22 und 69 Abs. 1, 2 und 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 674), zuletzt geändert durch Artikel 10 b des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102, 133), des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291) in der Fassung vom 8. März 2010 (SächsGVBl. S. 97) sowie § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 689), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 439) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Begriffsbestimmung
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Erhebung des Kostenersatzes
- § 4 Berechnung des Kostenersatzes
- § 5 Kostenschuldnerin/Kostenschuldner
- § 6 Entstehung und Fälligkeit
- § 7 Schlussbestimmungen

Anlage: Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr

§ 1 Begriffsbestimmung

- (1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für
- die Durchführung von Pflichtleistungen, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird und
 - die Durchführung von allen anderen Leistungen.

- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrlistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amtswegen erfolgt.
- (3) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung.
- (4) Die Pflichtaufgaben der Feuerwehr sind in §§ 16 Abs. 1 und 2, 22 und 23 SächsBRKG und die weiteren Aufgaben in § 2 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 24. Juni 2010 genannt.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Dresden im Sinne der §§ 6, 22, 23 und 69 des SächsBRKG und des § 2 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung der Landeshauptstadt Dresden. Als Leistung gelten auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung, bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen sowie die im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 SächsBRKG erbrachten Leistungen.

§ 3 Erhebung des Kostenersatzes

- (1) Für Pflichtleistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Dresden wird gemäß § 69 Abs. 2 SächsBRKG und § 22 SächsBRKG in Verbindung mit § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (SächsFwVO) Kostenersatz verlangt. Kostenfreiheit besteht für Maßnahmen nach § 69 Abs. 1 SächsBRKG. Für von der Kostenschuldnerin/vom Kostenschuldner nicht zu vertretende einsatztaktische Maßnahmen wird kein Kostenersatz verlangt.
- (2) Für alle anderen Leistungen der Feuerwehr wird auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung Ersatz der Kosten verlangt.

§ 4 Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird nach dem Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr, welches Anlage dieser Satzung ist, berechnet. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. Der Kostenersatz wird nach dem Zeitaufwand (Einsatzzeit gemäß Abs. 3), Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge und des Materials erhoben. Die Kostenätze der Fahrzeuge beinhalten die Kosten für das notwendige Personal zur Besetzung der Fahrzeuge und die auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte.
- (2) Für Leistungen, die nicht in den §§ 22 und 69 SächsBRKG geregelt sind, kann Kostenersatz abweichend vom Kostenverzeichnis vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.
- (3) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn des folgenden Einsatzes oder mit dem Wiedereintrücken in die Feuerwache. Für das Wiedereintrücken wird eine pauschale Rückfahrtzeit von 15 Minuten ab der Freimeldung des Einsatzfahrzeuges angesetzt. Abweichend davon beinhaltet der Zeitansatz beim vorbeugenden Brandschutz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und bei Ortsbegehungen die Hin- und Rückfahrtzeit.
- (4) Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden auf die nächste Viertelstunde aufgerundet und verhältnismäßig berechnet.
- (5) Für die beim Einsatz verbrauchten Materialien werden die jeweiligen Sachkosten und gegebenenfalls Entsorgungskosten berechnet. Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenschlag in Höhe von 10 Prozent erhoben.

(6) Werden durch den Einsatz Geräte oder Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar, so können die Kosten für den Zeitwert der Kostenschuldnerin/dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt werden.

(7) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zusätzlich zu den Kosten nach § 3 Abs. 1 zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u. a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht von der Feuerwehr Dresden vorgehalten werden.

§ 5 Kostenschuldnerin/Kostenschuldner

(1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG und in §17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet.

(2) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung werden von den in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.

(3) Wer Leistungen gemäß § 4 Abs. 2 dieser Satzung in Anspruch nimmt, hat den vereinbarten Kostenersatz zu bezahlen.

(4) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner. Die §§ 16, 17, 19 und 22 SächsVwKG gelten entsprechend.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit

(1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Bescheid erhoben. Der Kostenbescheid wird 14 Tage nach Bekanntgabe an die Kostenschuldnerin/den Kostenschuldner fällig.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Die Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrkostensatzung vom 20. Dezember 2007 außer Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Anlage zur Feuerwehrkostensatzung:

Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr

I. Stundensätze für den Einsatz von Fahrzeugen einschließlich den Personalkosten für das Einsatzpersonal und den Kosten der auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte

Kategorie I	Löschfahrzeuge	349,60 EUR/Stunde
Kategorie IA	Tanklöschfahrzeuge	183,60 EUR/Stunde
Kategorie II	Hubrettungsfahrzeuge	183,30 EUR/Stunde
Kategorie III	Rüstwagen	287,40 EUR/Stunde
Kategorie IV	Wechseladerfahrzeug und Kran	355,80 EUR/Stunde
Kategorie V	Gerätewagen Tierrettung	99,60 EUR/Stunde
Kategorie VI	sonstige Gerätewagen	405,30 EUR/Stunde
Kategorie VIIA	Abrollbehälter (außer Mulde u. Pritsche)	123,40 EUR/Stunde
Kategorie VIIB	Abrollbehälter Mulde und Pritsche	50,00 EUR/Stunde
Kategorie VIII	Einsatzleitwagen	116,70 EUR/Stunde
Kategorie IX	Kommandowagen	100,30 EUR/Stunde
Kategorie X	Trailer und Boot	237,60 EUR/Stunde

II. Stundensatz für besondere Leistungen des Personals der Feuerwehr

Stundensatz für besondere Leistungen des Personal der Feuerwehr	41,50 EUR/Stunde
---	------------------

III. Kosten für Verbrauchsmaterial

Die Kosten für Verbrauchsmaterial wie

- Ölbindemittel Straße
- Ölbindemittel Oberflächenwasser
- Chemikalienbindemittel
- Absperrmittel
- Rüstmaterialien
- Abdichtmaterialien
- Türschlösser
- Zieh-Fix-Zubehör
- Einsatzkleidung/Schutzausrüstung

und deren Entsorgung richten sich nach den jeweils gültigen Angeboten und Preisen der Anbieter und Vertragspartner.

IV. Leistungen im vorbeugenden Brandschutz

Leistungsarten:

1. Stellungnahmen und Beratungen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz (Brandschutznachweis)
2. Durchführung von regelmäßigen und außerordentlichen Brandverhütungsschauen
3. Abnahme und Prüfung von Brandmeldeanlagen einschließlich Serviceleistungen (z. B. Schlüsseltausch, Schlosswechsel, Schlosspflege)
4. Brandsicherheitswachen

Kostenersatz:

Für die Tätigkeiten des vorbeugenden Brandschutzes werden folgende Kosten angesetzt:

Leistungsarten 1 bis 3 durch Angehörige der Berufsfeuerwehr	69,00 EUR/Stunde
Leistungsart 4 durch Angehörige der Berufsfeuerwehr	26,00 EUR/Stunde
Leistungsart 4 durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr	13,00 EUR/Stunde
Kilometer-Pauschale für die Leistungsarten 1 bis 3	0,80 EUR/Kilometer

V. Fehlalarm von Brandmeldeanlagen (Pauschale)

Einsatz eines Löschzuges	491,40 EUR
Einsatz von 2 Löschzügen	1.041,30 EUR

Bei einer Verlängerung der Einsatzzeit über 30 Minuten hinaus, die durch den Eigentümer/Betreiber der Brandmeldeanlage zu vertreten ist, erhöht sich die Pauschale um 50 Prozent pro angefangener halben Stunde.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

26	Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Großveranstaltungen	V0445/10 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Vertagung

27	Stiftung Bürger und Kunst Dresden	V0799/10 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Kultur mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat stimmt** der Errichtung einer „Stiftung Bürger und Kunst Dresden“ zu.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 28. Februar 2011 dem Stadtrat eine Satzung der „Stiftung Bürger und Kunst Dresden“ zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 57 Nein 0 Enthaltung 5

28	Verbesserung der Parksituation im Kerngebiet der Äußeren Neustadt Dresden - Zuschuss für das Investitionsvorhaben Park- und Geschäftshaus Bautzner Straße 33 - 35	V0784/10 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Vertagung

29	Neufassung der "Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung der öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Dresden (Sondernutzung Grünanlagen)"	V0092/09 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Vertagung

30	Lokales Handlungsprogramm für Ordnung und Sauberkeit in Dresden	A0190/10 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Vertagung

31 Modellversuch Dreck-Weg-Bürgertelefon **A0253/10**
beschließend

Vertagung

32 Drohender Grundschulnotstand in Dresden **A0191/10**
beschließend

Vertagung

33 Grundschulen im Grundschulbezirk Neustadt - Expertengruppe **A0303/10**
beschließend

Vertagung

34 Kosteneinsparungspotentiale bei städtischen Baumaßnahmen erschließen - Verschwendung öffentlicher Gelder stoppen **A0274/10**
beschließend

Vertagung

35 Umzug des Kindergartens "Waldhaus" in das Gebäude Junghansstraße 54 wegen Nichtverlängerung der Betriebserlaubnis im Gebäude Prellerstraße 8, Vorlage eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs zwischen den Standorten Junghansstraße 54 und Prellerstraße 8 **A0304/10**
beschließend

Herr Stadtrat Wirtz erläutert und begründet den interfraktionellen Antrag und bittet um Zustimmung.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Löser geht auf eine Pressemitteilung der Stadtverwaltung ein, in der erklärt werde, dass alles in Ordnung sei und es keinerlei Probleme gebe. Allerdings stelle sich ihm die Frage, wieso die Eltern das so nicht sehen. Nicht in Abrede stellen wolle er, dass die Verwaltung ihre Aufgaben ordentlich erledige. Wenn es aber solche massiven Proteste gebe, müsse man das als Stadtrat schon einmal hinterfragen. Genau das war auch der Grund für den Eilantrag in der letzten Sitzung des Stadtrates, der allerdings von Herrn Ersten BM Hilbert mit der Begründung abgelehnt wurde, dass kein Schaden für Dresden entstehen würde. Wer sei den die Stadt Dresden, seien das nicht vor allem die Eltern und auch die Kinder?

Er könne nicht beurteilen, ob es eine Chance gegeben hätte, dem Wunsch der Eltern zu entsprechen und in der Prellerstraße zu verbleiben. Nunmehr seien Fakten geschaffen worden. Die Kita werde geschlossen und der Umzug erfolge in den Weihnachtsferien.

Er merkt weiter an, dass es eine Menge von ernsten Bedenken hinsichtlich der Junghansstraße gebe. Aufgabe der Verwaltung wäre es gewesen, gemeinsam mit den engagierten Eltern eine Lösung zu suchen und abzuwägen und für den Stadtrat transparent zu machen, warum der Umzug wirklich sein müsse.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Antrag zustimmen.

Herr Stadtrat Blümel verweist darauf, dass Frau Bibas und die Eltern im Unterausschuss Kita angehört worden seien. Am Ende sei für ihn nicht überzeugend genug klargestellt worden, warum der Vorschlag der Verwaltung besser sein solle, zumal die Junghansstraße langfristig keine bessere Perspektive als die jetzige Einrichtung habe.

Deshalb habe er die Frage gestellt, ob den Eltern garantiert werden könne, dass deren Kinder nicht in ein oder zwei Jahren auch aus dieser Einrichtung wieder ausziehen müssen. Auf diese Frage habe er keine ausreichende Antwort erhalten.

Die Eltern haben angekündigt, alle rechtlichen Mittel und Wege, die ihnen offenstehen, auszus schöpfen. Aus seiner Sicht müsse das nicht sein. So sei beispielsweise der Träger, der sich bisher sehr bedeckt gehalten habe, aktiv und offensicher geworden.

Frau Stadträtin Schöps freue sich, dass die Betriebserlaubnis für die Junghansstraße erteilt wurde und bittet Herrn BM Seidel um Auskunft, bis wann diese Erlaubnis gelte. In diesem Zusammenhang erinnere sie daran, dass der Stadtrat mit dem Beschluss zum Haushalt auch beschlossen habe, den Ersatzneubau auf 2011/2012 vorzuziehen. Wenn alles so laufe, wie geplant, wären auch die vorgebrachten Bedenken vom Tisch.

Sie stellt klar, dass es in Dresden noch viele Kitas gebe, wo der Brandschutz nicht in Ordnung sei. Wenn man davon ausgehen würde, dass alle diese Einrichtungen nicht mehr betrieben werden können, hätte die Stadt ein großes Problem.

Sie widerlege die Behauptung, dass die Situation in der Kita Prellerstraße vollkommen neu sei. Im Jahre 2005 habe der Stadtrat eine bauliche Entwicklungskonzeption für Kitas beschlossen. Darin sei u. a. festgelegt, die Prellerstraße durch einen Ersatzneubau zu ersetzen, die jetzige Villa zu schließen bzw. einer anderen Nutzung zuzuführen oder zu verkaufen.

Den Vorwurf, dass die Kommunikation mit den Eltern schlecht gewesen sei, könne sie so nicht im Raum stehen lassen. Es wäre Aufgabe des Trägers gewesen, die Eltern sofort und nicht erst im November über die Situation zu informieren. Sie stellt klar, dass Kommunikation immer dann sehr hilfreich sei, wenn man damit Probleme lösen wolle. Sie könne aber auch sehr schädlich sein, und zwar dann, wenn man statt sachlichem Austausch von Argumenten immer mehr Öl ins Feuer gieße und die Eltern durch Fehlinformationen und Halbwahrheiten aufhetze.

Die CDU-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Herr Stadtrat Löser weise die Unterstellung, dass hier Öl ins Feuer gegossen werde, zurück. Die mit der Sache befassten Personen haben sich die Sorgen der Eltern angehört. Man müsse den Eltern schon gestatten, ihre Meinung äußern zu können, immerhin gehe es um eine Veränderung der Lebenssituation ihrer Kinder.

Er stellt klar, dass Veränderungen teilweise Probleme mit sich bringen und die Eltern zunächst erst einmal aufgebracht seien. Kritik übe er daran, dass keine rasche und ausreichende Kommunikation mit den Eltern stattgefunden habe. Auch seien die Eltern ungenügend einbezogen worden.

Herr BM Seidel erinnere daran, dass das Thema seit mehr als 5 ½ Jahren bekannt sei. Am 28. April 2005 habe der Stadtrat beschlossen, beide Villen Prellerstraße 6 und 8 zu verkaufen und einen Ersatzneubau zu errichten, weil über kurz oder lang die Betriebserlaubnis für diese Häuser sowie die Wirtschaftlichkeit in Frage gestellt worden wäre.

Er verweist auf die finanzielle Lage der Stadt in den Jahren 2005, 2006 und 2007. Es habe im Kita-Bereich Prioritäten gegeben, die der Stadtrat so mitgetragen habe. Im September sei eine Situation eingetreten, die so nicht absehbar gewesen sei. Ideal wäre es gewesen, wenn die Kinder bis zur Errichtung des Neubaus in der Prellerstraße hätten verbleiben können, das sei aber aus objektiven Entscheidungen der zuständigen Fachämter, der Unfallkasse und des Landesjugendamtes nicht mehr möglich gewesen. Das seien die zuständigen Stellen und nicht die subjektiven Einschätzungen von Personen, die sich die Gebäude anschauen.

Am 12.10.2010 habe es ein Gespräch zwischen Frau Bibas und dem Träger gegeben, wann die Eltern zu informieren seien. Der Träger habe den Elternabend am 28.10.2010 vorgeschlagen. Dort seien die Eltern über die aktuelle Situation informiert worden. Danach habe es eine Anhörung mit den Eltern im Unterausschuss gegeben. Auch danach habe es viele Gespräche gegeben.

Weiter merkt er an, dass man nicht die Idealvorstellungen der Eltern in diesem Zusammenhang als Maßstab nehmen könne. Maßstab müsse sein, was dem Wohle der Kinder im Haus diene. Wenn festgestellt werde, dass im Gebäude Gefahr für Leib und Leben von Kindern, Eltern und von Erziehern bestehen könne, müssen alle Verantwortlichen darauf reagieren und agieren. Das sei aus seiner Sicht geschehen.

Er geht auf Herrn Stadtrat Wirtz ein, der in seiner Einführungsrede von Unzulänglichkeiten in der Junghansstraße 54 gesprochen habe. Diese könne tatsächlich seine subjektive Einstellung sein, aber alle beteiligten Fachämter haben am Montag erklärt, dass eine Betriebserlaubnis für die nächsten zwei Jahre ohne jegliche Auflagen erteilt werde. Die Umzugskosten werden 1.500,00 EUR betragen, dafür hätte man keine Komplettsanierung in der Prellerstraße finanziert bekommen.

Herr Stadtrat Wirtz stellt richtig, dass der Umzug nicht nur 1.500,00 EUR koste, sondern es seien vorher bereits 15.000,00 EUR an Schönheitsreparaturen geflossen, die man für die Prellerstraße hätte verwenden können.

Zur Thematik der Kommunikation führt er aus, dass es sicherlich besser gewesen wäre, wenn den Eltern bereits zur letzten Brandschau im Jahr 2009, und nicht erst jetzt, mitgeteilt worden wäre, dass die Einrichtung wahrscheinlich nur noch drei Jahre betrieben werde.

Er habe aus der Sächsischen Bauordnung und aus dem Ministererlass zu den Rettungsrutschen zitiert. An dieser Stelle seien ihm keinerlei Bedenken in technischer Art widerlegt worden.

Er stellt klar, dass sich die Bedingungen an beiden Standorten nicht viel voneinander unterscheiden und Maßnahmen durchgeführt werden müssten. Deshalb sollte man an der Prellerstraße festhalten und den Eltern nicht diesen zusätzlichen Aufwand aufbürden.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den interfraktionellen Antrag mit 31 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 31 Nein 38 Enthaltung 0

40 Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) vom 29. Juni 2006, zuletzt geändert am 12. Februar 2009

**V0875/10
beschließend**

Herr Stadtrat Krien bittet um Einbringung der Vorlage.

Herr BM Seidel erläutert und begründet die Vorlage.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt anliegende Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) vom 29. Juni 2006, zuletzt geändert am 12. Februar 2009.

**Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden
über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern
in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
(Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)
vom 29. Juni 2006 in der Fassung vom 12. Februar 2009**

Vom 16. Dezember 2010

Auf der Grundlage des § 4 Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), in Verbindung mit § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. S. 308), geändert durch Gesetz vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478, 484), rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010 i. V. m. § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 10. Dezember 2008, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der öffentliche Träger veröffentlicht nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG die Betriebskosten des jeweils vergangenen Jahres bis zum 30. Juni des laufenden Jahres. Die bekannt gemachten Betriebskosten bilden die Bemessungsgrundlage für die Elternbeiträge.

Die ungekürzten Elternbeiträge betragen für:

- eine bis zu neunstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 23 Prozent der Betriebskosten,
- eine bis zu neunstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schulbeginn 30 Prozent der Betriebskosten,

- eine bis zu sechsstündige Betreuungszeit der 1. bis 4. Klasse 30 Prozent der Betriebskosten,
- eine bis zu sechsstündige Betreuungszeit der Kinder an Förderschulen zur Lernförderung der 1. bis 6. Klasse und an der Schule für Erziehungshilfe der 1. bis 4. Klasse 25 Prozent der Betriebskosten.
- Im Einzelfall kann nach Trägerentscheidung in Abhängigkeit von der Einrichtung und der vom Landesjugendamt erteilten Betriebserlaubnis der Elternbeitrag für Kindergarten für Kinder mit Vollendung des 34. Lebensmonats erhoben werden. Dabei ist jeweils das Alter zu Beginn des Monats ausschlaggebend.

b) Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Für die zusätzliche 10. und 11. Betreuungsstunde für Kinder von 0 bis 3 Jahren und Kinder von 3 Jahren bis zum Schulbeginn beträgt der Beitragsatz 50 Prozent der jeweiligen Betriebskosten.

c) Abs. 3 entfällt

d) die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden zu den Absätzen 3 bis 5.

In § 4 Abs. 1 wird der Satz „Für Kinder im Schulvorbereitungsjahr gem. § 15 Abs. 3 SächsKitaG entfällt die Erhebung des Beitrages für die Mehrbetreuung.“ gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

Helma Orosz
Vorsitzende

Heidrun Volbrecht
Schriftführerin

Thomas Blümel
Stadträtin/Stadtrat

Christoph Hille
Stadträtin/Stadtrat